

exit

**Schicksal:
«Bis zum letzten Moment»
Seiten 4–5**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 4.16



**Freitodbegleitung:
Wechsel in der
Leitung**

Seiten 6–8

**Interview:
Es spricht Nationalrat
Jean-François Steiert**

Seite 9

**Vorsorgeauftrag:
Für den Fall
der Fälle**

Seiten 10–11

**Patronatskomitee:
Neue Mitglieder,
frischer Wind**

Seiten 12–13

**EXIT-Pionier:
Rolf Sigg wird
100 Jahre alt**

Seiten 14–16



Das Bildthema 4.16 von Jürg Barandun sind Wolken. Deren vielfältige Formen und Farben sowie ihre ständig wandelnde Gestalt üben einen grossen ästhetischen Reiz aus. Wolken bestimmen den Himmel auf unterschiedlichste Art und Weise. Etwa als Schäfchenwolken, die harmonische Abendstimmungen und malerische Sonnenuntergänge schmücken. Oder als gewaltige Wolkenberge, die sich bei einem heranrollenden Gewitter bedrohlich auftürmen. Wolken faszinieren jedoch nicht nur als ewig flüchtige Himmelsbilder. Durch ihre Rolle im stetigen Kreislauf zwischen Wasser, Himmel und Erde sind sie für das Wohl der Menschen von existenzieller Bedeutung.

EXITORIAL	
Selber vorsorgen	3
SCHICKSAL	
«Bis zum letzten Moment»	4–5
VERABSCHIEDUNG	
Heidi Vogt gibt Leitung Freitodbegleitung ab	6–8
POLITIK	
Interview mit Nationalrat Jean-François Steiert	9
VORSORGEAUFTRAG	
Für den Fall der Fälle	10–11
PATRONATSKOMITEE	
Neue Persönlichkeiten sorgen für neue Stosskraft	12–13
100. GEBURTSTAG	
ROLF SIGG	
EXIT-Pionier wird 100-jährig	14–16
BILDTHEMA	
«Wolken»	17
FREITODBEGLEITUNG IN HEIMEN ETHIK- KOMMISSION	18
GENFER GERICHTSFALL	
Geplante Freitodbegleitung endet tragisch	19
FREQUENTLY ASKED QUESTIONS	
Zum Thema Patienten- verfügung	20–21
HILFSANGEBOTE FÜR BETAGTE	
Sturzprävention der Rheumaliga	22
PALLIACURA	23
PAGINA IN ITALIANO	24
BILDTHEMA	
«Wolken»	25
MEDIENSCHAU	26–29
BÜCHER	30
MITGLIEDERFORUM	31–33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM / ADRESSEN	35

Selber vorsorgen, wo immer möglich!



Liebe Leserin, lieber Leser
Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen zusammen mit meinen Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen alles Gute. Möge das neue Jahr viele schöne Stunden für Sie bereithalten.

Lassen Sie mich die vier Eckpfeiler unserer Haupttätigkeitsgebiete kurz wie folgt auflisten:

- **Beratung** (wir beraten pro Jahr über 3000 Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden);
- **Palliative Care** (durch unsere Stiftung palliatura);
- **Patientenverfügung** (wir beraten unsere Mitglieder beim Erstellen einer Patientenverfügung und verwalten diese elektronisch);
- **Freitodbegleitung** (im Einklang mit Gesetz und Statuten begleiten wir schwer leidende Mitglieder beim Freitod).

Mit einer **Patientenverfügung** trifft der urteilsfähige Mensch Anordnungen in Bezug auf **zukünftige medizinische** Massnahmen, falls eine Urteilsunfähigkeit eintreten sollte. Auf alle Fragen rund um die Patientenverfügung können die Spezialistinnen und Spezialisten unseres Beratungsteams kompetent Antwort geben.

Es gibt aber noch weitere wichtige Vorsorgemöglichkeiten, die Sie zusammen mit Fachpersonen (Anwälten, spezialisierte Organisationen wie Pro Senectute etc.) prüfen sollten. Der **Vorsorgeauftrag** ermöglicht es Ihnen, für den Fall der Urteilsunfähigkeit auch Vorkehrungen im **Vermögensbereich** und bei der **persönlichen Betreuung** zu treffen. Damit vermeiden Sie, dass die Kesb (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) im Ernstfall einen Beistand stellen muss. Lesen Sie dazu mehr auf den Seiten 10 und 11.

Wir planen, in absehbarer Zeit wieder einmal öffentliche Veranstaltungen zu den Haupttätigkeitsgebieten von EXIT in drei bis vier grösseren Städten durchzuführen. Auch der Vorsorgeauftrag wird dabei thematisiert werden. Über die jeweiligen Daten und Veranstaltungsorte informieren wir Sie rechtzeitig.

Noch ein Wort in eigener Sache: Unsere Geschäftsstelle platzt aus allen Nähten! Mit der Verdoppelung des Mitgliederbestandes hat sich auch der Mitarbeiterstab vergrössert. Wir haben, wiederum zentral in Zürich, eine geeignete Liegenschaft in Aussicht. Damit wären wir für die Zukunft gerüstet. Näheres erfahren Sie im nächsten Info-Heft.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

VERANSTALTUNGEN

Montag, 13. Februar 2017 | 19 Uhr
**Kath. Pfarreizentrum
im grossen Saal,
Mettmenstetten**

Informationsanlass zum Thema Palliative Care und begleiteter Freitod

Mit Paul-David Borter, Stv. Leiter Freitodbegleitung EXIT und Dr. Markus Minder, Stellvertretender Chefarzt, Gerontologie und Palliativstation, Villa Sonnenberg in Affoltern am Albis

Donnerstag bis Freitag,
6.-7. April 2017 | 9.30 Uhr
**Kultur- und Kongresszentrum
Thun**

Forum FOKUS ETHIK

u. a. mit Saskia Frei,
EXIT-Präsidentin
Frühbucherrabatt bei Anmeldung
bis am 31. Januar 2017.

Weitere Informationen unter:
www.fokusetik.ch

VEREINSMELDUNG

Wie an der Generalversammlung 2016 beschlossen, wurde der Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit ab 1. 1. 2017 wegen gestiegener Lebenserwartung von 900 Franken auf 1100 Franken angehoben. Die Info-Broschüre für Neumitglieder beinhaltet zur Zeit noch den alten Preis. Aus Kostengründen werden diese Bestände aufgebraucht, jedoch mit einem Hinweisblatt ergänzt, das auf den neuen Lebenszeitbeitrag aufmerksam macht.

«Gerne hätte ich noch den mit ihm ausgekostet»

Nach der Prostataerkrankung ihres Mannes muss B. Mettler viel zu früh von ihm Abschied nehmen.

Mein Mann E. war begeisterter Motorradfahrer. Bei mehreren seiner Kollegen musste er mitansehen, was für Konsequenzen ein Unfall haben kann. Beispielsweise verunglückte ein Freund von ihm so schwer, dass er danach einen epileptischen Anfall nach dem anderen erlitt. Deshalb trat mein Mann EXIT bei. Ich selbst war bereits vor ihm Mitglied geworden.

Kennengelernt habe ich ihn vor zwanzig Jahren bei meiner Arbeit

«Die Kinder wussten, dass sie am Geburtstag Abschied nehmen mussten»

als Psychiatriepflegerin, er war mein Vorgesetzter. Nach zwei Jahren kollegialem Verhältnis verliebten wir uns und vor fünf Jahren haben wir geheiratet. Mit meinen sechs Kindern, seinen drei und mittlerweile elf Enkelkindern wurden wir eine richtige Grossfamilie.

Im Alter von 52 Jahren und ein halbes Jahr vor unserer Hochzeit erhielt er die Diagnose Prostatakrebs. Nach der notwendigen Operation erhofften wir uns, dass er den Krebs mit einer Kombination von Alternativmedizin und Chemotherapie besiegen könne.

Der Kampf gegen den Krebs dauerte über fünf Jahre und war unheimlich anstrengend, ein Auf und Ab an Gefühlen und stets wieder die Hoffnung auf Genesung, die wir bis zuletzt versuchten, aufrecht zu erhalten.

E. hatte eine grosse Begabung dafür, den Schweregrad seiner Krankheit herunterzuspielen und

nicht zu zeigen, wie schlecht es ihm wirklich ging. Diese Taktik verfolgte er insbesondere bei seiner in Deutschland lebenden Mutter und seinen Schwestern. Ihnen gegenüber verschleierte er seinen wahren Gesundheitszustand sehr lange und konnte erst kurz vor seinem Tod eingestehen, wie schlimm es um ihn stand.

Auch mir sagte er immer wieder, dass er mich nicht allein lassen wolle und nicht vor mir sterben würde. Mir war freilich klar, dass sich sein Zustand stetig und gravierend verschlechterte. Als wir nach einem Abendessen nach Hause fuhren, bemerkte ich, wie er ständig auf die gegenüberliegende Fahrbahn geriet und ich musste ihn auffordern, mir das Steuer zu überlassen. Zu Hause beobachtete ich, wie er auf einmal Mühe bekam, unser Wohnzimmer zu durchqueren und mehr torkelte als ging. Er meinte dazu bloss, dass er nicht mehr so gut sehen würde.

Die Ärzte informierten uns über eine absolut einmalige Chemotherapie aus den USA, die stationär durchgeführt werden müsste. Bevor dieses sogenannte «letzte Geschoss» abgefeuert werden sollte, wollten die Ärzte eine Schädel- und Ganzkörper-Magnetresonanztomographie (MRI) vornehmen. Das Schädel-MRI zeigte uns, dass der Kampf endgültig verloren war. Sein Hirn war voller Metastasen und sein Onkologe teilte uns mit, dass eine Chemotherapie keinen Sinn mehr mache in seiner Verfassung.

Diese Diagnose hatte ich bereits vermutet, da er sehr schwach geworden war und mittlerweile fast nur noch auf dem Sofa liegen konnte. Für E. war schon seit lan-



gem klar: Wenn sein Hirn in Mitleidschaft gezogen würde, wollte er rechtzeitig gehen. Als uns der Onkologe fragte, ob wir uns Gedanken zum Sterben gemacht hatten, antwortete E. mit Ja. Er sei bei EXIT und wolle sterben, bevor sein Hirn vollständig versage. Der Onkologe stellte uns unverzüglich und ohne Diskussion ein Rezept für das Sterbemittel aus. Er wusste genau, wie sehr wir die letzten fünf Jahre gekämpft hatten.

So konnten wir die notwendigen Abklärungen für eine Freitodbe-

allerletzten Moment



gleitung einleiten. Vorher wollte E. jedoch mit allen unseren Kindern und Enkelkindern Geburtstag feiern. Wir hatten sie informiert, dass er bald mit EXIT sterben würde. Den genauen Sterbetag teilten wir ihnen hingegen nicht mit. Sie wussten einfach, dass sie am Geburtstag Abschied nehmen mussten.

Ich hatte ihn zudem gebeten, nun auch seiner Mutter und seinen Schwestern gegenüber seine Krankheit nicht mehr zu bagatellisieren und ihnen mitzuteilen, wie es um ihn stand.

Eine Woche nach seinem Geburtstag kam die Freitodbegleiterin von EXIT das erste Mal zu uns. Er hatte sofort einen guten Draht zu ihr und sie unterhielten sich lange.

Um mich machte er sich nach wie vor mehr Sorgen als um sich selber, wir lagen nächtelang auf dem Sofa, diskutierten und weinten gemeinsam. Aber ich habe seinen Wunsch immer unterstützt und ihm gesagt, dass ich seinen Entscheid mittrage. Denn ich hätte es nicht anders gemacht und ich weiss, dass er ebenso für mich da gewesen wäre.

Am Wochenende vor dem Sterbetermin ging es ihm sehr schlecht. Er musste sich erbrechen und hatte unerträgliche Schmerzen. Ich war sehr dankbar, dass ein befreundetes Paar zu uns kam, um uns zu unterstützen. Jeder andere hätte ihn ins Spital geschickt, sie dagegen wussten Bescheid und halfen uns, wo sie konnten.

Am 1. Februar 2016 ist mein Mann mit Hilfe von EXIT gestorben. Die Ärzte meinten, dass er mir durch diesen Weg eine schwere Last abgenommen hat. Wahrscheinlich wäre er etwa zwei Wochen später an seiner Krankheit gestorben, diese zwei Wochen wären indessen zweifellos sehr schlimm geworden. Er hatte grosse Schmerzen und ich bin dankbar, dass ich ihn nicht noch mehr leiden sehen musste und er bis zum Schluss der Mann war, den ich kannte.

Gleichzeitig bin ich auch sehr traurig, gerne hätte ich das Zusammensein mit ihm bis zum allerletzten Moment ausgekostet.

Andererseits haben wir eine unvergessliche Zeit miteinander und viel Schönes erlebt. Die Kinder und Enkelkinder haben ihn sehr geliebt und er sie ebenso. Wir alle hätten ihn gerne länger bei uns gehabt,

noch etwas mehr mit ihm gelacht und gefeiert. Er war ein lebenslustiger Mensch, der auch sein Umfeld mit seinem Humor und seiner Lebensfreude ansteckte. Am liebsten hätte er zum Abschied ein Musikfestival veranstaltet und alle seine Lieben dazu eingeladen. Leider hat das seine Krankheit nicht mehr zugelassen.

Wenn für E. etwas klar war und er sich mit einer Entscheidung im Reinen war, hatte er nie das Gefühl, dass er sich diesbezüglich vor jemandem rechtfertigen musste. Deshalb hing er seinen Plan, mit

«Er wollte sterben, bevor sein Gehirn vollständig versagt»

EXIT zu sterben, auch nicht an die grosse Glocke. Die Gegner von Sterbebegleitung verstand er nicht und sagte oft: Ein Tier, das so leidet wie ich, schläfert man ohne lange zu überlegen ein, warum sollte dann ich nicht sterben dürfen?

Diese Diskussionen in der jüngeren Zeit rund um den assistierten Suizid und insbesondere darum, dass Angehörige mehr einbezogen werden sollen, gehen meiner Meinung nach zu weit. Es ist nicht die Realität, die ich erlebt habe. Ich finde, es sollte primär um den Betroffenen gehen. Und wenn jemand so sehr leidet, dass er das Leben beenden will, sollte man das respektieren.

Aufgezeichnet von Muriel Düby

Möchten auch Sie hier Ihre Geschichte erzählen? Bitte wenden Sie sich an info@exit.ch oder per Telefon an 043 343 38 38.

Eine Ära geht zu Ende – Danke, Heidi Vogt!

Liebe Heidi, erstmals begegnete ich dir, als ich in der Funktion einer Konsiliarärztin mit EXIT zusammenarbeiten begann. Einige Jahre später, nach meiner Wahl in den Vorstand, trugen wir zwei gemeinsam die Verantwortung für das Ressort Freitodbegleitung und du wurdest meine engste und vertrauteste EXIT-Mitarbeiterin. Daher habe ich nun die Ehre, im Namen des Gesamtvorstandes einige Worte des Dankes und der Anerkennung an dich zu richten.

Nach etwas mehr als zehn Jahren der tadellosen operativen Leitung des Bereichs Freitodbegleitung hast du per Ende 2016 diese Führungsfunktion abgegeben. Die Amtsübergabe an deine Nachfolgerin hast du ruhig, wohldurchdacht und auf professionelle Art so fließend gestaltet, dass auch jetzt alles reibungslos weiterläuft. Erfreulicherweise verlieren wir dich nicht gänzlich, denn vorübergehend wirst du in einem reduzierten Pensum je nach

Bedarf deine Nachfolgerin unterstützen und darüber hinaus weiter als Freitodbegleiterin wirken.

Lass mich den Lesern dieser Zeitschrift einen kleinen Rückblick geben auf das, was uns als «Ära Heidi Vogt» in Erinnerung bleiben wird. Am 1. August 2006 tratst du die Stelle der Leiterin Freitodbegleitung an. Die damalige Präsidentin Elisabeth Zillig, Walter Fesenbeckh als Vorstandsmitglied mit Zuständigkeit für das Ressort Freitodbegleitung sowie der Geschäftsführer Hans Muralt führten die Bewerbungsgespräche. Sie entschieden sich für dich, weil du durch deine Persönlichkeit überzeugtest und einen Rucksack voll von wertvollen Berufs- und Lebenserfahrungen mitbrachtest. Ursprünglich Krankenschwester von Beruf warst du später tätig in der ambulanten Drogenberatung, dann folgte eine Ausbildung in Supervision und du wechseltest in eine selbstständige Tätigkeit als Supervisorin, Coach

und Projektleiterin. Daneben warst du jahrelang in anspruchsvollen politischen Ämtern tätig (zuletzt 1994 bis 2002 Stadträtin in Uster) und last but not least hast du gemeinsam mit deinem Mann zwei Kinder grossgezogen.

Mit diesem Erfahrungsschatz nahmst du am 1. August 2006 die Arbeit als Leiterin Freitodbegleitung auf und betratst dabei mit Mut, Elan und Pioniergeist eigentliches Neuland. Umsichtig, kontinuierlich und erfolgreich hast du den Bereich Freitodbegleitung seither weiterentwickelt.

Bei Stellenantritt trugst du die Verantwortung für das Freitodbegleitungsteam von 13 Personen. Dieses Team nahm im Jahr 2006 270 Abklärungen bei einem Freitodwunsch vor und begleitete 150-mal einen Menschen beim Freitod.

Inzwischen, gut zehn Jahre später, ist das Freitodbegleitungsteam rund drei mal grösser, die Anzahl Akteneröffnungen und Freitodbe-

Heidi Vogt war noch nicht so lange bei EXIT, als ich selbst dazu stiess. Trotz kurzer Zeit war ihre Kompetenz, fiel mir gleich auf, riesig. Das nächste, was mich beeindruckte: Heidi Vogt sorgte scheinbar mühelos für die Unité de doctrine in ihrem Team aus bald drei Dutzend Freitodbegleiterinnen. Dabei ist es bedeutend schwieriger, freie und ehrenamtliche Mitarbeitende anzuleiten als festangestellte Lohnempfänger. Ihre Persönlichkeit, ihre Fachkompetenz aber auch ihre lange politische Erfahrung machten sie zur erfolgreichen Leiterin Freitodbegleitung, der Politiker, Behördenvertreter, Oberstaatsanwälte, Mediziner, Journalisten stets mit Respekt und Anerkennung begegneten. Zum Glück bleibt sie EXIT in anderer Funktion erhalten. Ich bin sicher, Heidi Vogt wird in vielen Fragen zur grauen Eminenz werden. Davon profitiert EXIT und damit letztlich auch der Geschäftsführer ...

Bernhard Sutter, Geschäftsführer

Der Umgang von Heidi Vogt mit den verschiedenen Interessengruppen hat massgeblich dazu beigetragen, dass EXIT nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei Ämtern und Behörden heute einen ganz anderen

Stellenwert einnimmt. Die zunehmende Akzeptanz spüren wir FreitodbegleiterInnen bei unserer Tätigkeit ganz deutlich. Heidi Vogt hat es dank ihrer Empathie und Diplomatie geschafft, den verschiedenen Haltungen ihrer Gegenüber mit Respekt und den Gegnern auf Augenhöhe zu begegnen. Als Leiterin Freitodbegleitung hatte sie stets ein offenes Ohr für uns alle, unsere Anliegen hatten für sie immer Vorrang. Ihr grosses Engagement war zwar allen bekannt, aber das richtige Ausmass konnte man nur erkennen, wenn man in ihrer nahen Umgebung tätig war. Glücklicherweise muss ich mir unseren Verein nicht ohne sie vorstellen – Heidi Vogt bleibt unserem Team als Freitodbegleiterin erhalten. Nun kann sie die neu gewonnene Zeit für ihre Bedürfnisse nutzen, um all das nachzuholen was ihr Freude bereitet und wegen ihrem unermüdlichen Einsatz zu kurz gekommen ist. Ihre fachliche und soziale Kompetenz war mir immer ein Vorbild. Dank ihrer Persönlichkeit habe ich unsere Zusammenarbeit stets als Bereicherung und nie einfach als Aufgabe wahrgenommen. Liebe Heidi, dafür danke ich Dir von Herzen!

**Evelyne Moser, Assistentin Leiterin Freitodbegleitung
und Freitodbegleiterin**

gleitungen hat sich vervierfacht und neu kam der Bereich Beratung mit zwei Mitarbeitern dazu. Trotz dieses Wachstums die Qualität der internen Aus- und Fortbildung zu gewährleisten, war nur eine deiner vielen Aufgaben. Es ist unmöglich, hier das ganze Spektrum deiner Tätigkeit aufzuzählen, doch möchte ich speziell erwähnen, wie souverän du EXIT jeweils in der Öffentlichkeit vertreten hast: egal ob bei Auftritten im Fernsehen, im Radio, auf einem Podium oder bei einem Zeitungsinterview – stets hast du EXIT kompetent, sympathisch und überzeugend repräsentiert.

Das gesamte Team der Freitodbegleitung (FTB), ich selber sowie der gesamte Vorstand haben immer gerne mit dir zusammengearbeitet. Wir alle schätzten deine umfassende Kompetenz, deine Zuverlässigkeit und Belastbarkeit, deine unerschütterliche Gelassenheit auch in stressigen Situationen und den respekt- und vertrauensvollen gegenseitigen Umgang.

Liebe Heidi, für alles, was du für unsere Organisation geleistet und uns allen ganz persönlich gegeben hast, danke ich dir im Namen des

Vorstands, des FTB-Teams und aller übrigen Mitarbeitenden. Ohne deinen Beitrag wäre EXIT nicht da, wo sie heute steht!

**MARION SCHAFROTH,
VIZEPRÄSIDENTIN EXIT**

Interview mit Heidi Vogt

Welche Aufgaben hat die Leiterin der Freitodbegleitung bei EXIT?

Ich führte das wachsende Team der Freitodbegleiterinnen und -begleiter; dazu gehörte insbesondere deren Rekrutierung, Ausbildung, wenn nötig das Coaching in schwierigen Situationen und die Organisation und Leitung aller Anlässe mit diesem Team. Weiter gehört dazu der Bereich Beratung mit zwei Mitarbeitenden, welche die Menschen mit psychischen Erkrankungen und einem Sterbewunsch beraten. Eine enge Zusammenarbeit fand auch mit den Mitarbeitenden der Administration der Freitodbegleitung statt. Dann rekrutierte ich Konsiliarärzte und -psychiater und war



Heidi Vogt: «Über private Pläne konnte ich mir noch keine Gedanken machen.»

FOTO: prisma – HSG-Studentenmagazin

selber in einem kleinen Umfang auch Freitodbegleiterin. Immer wieder hielt ich auch Referate über unsere Tätigkeit und nahm Stellung gegenüber Medien.

Sie waren bewusst selber bei manchen Freitodbegleitungen dabei. Warum?

In dieser Leitungsposition muss man die Aufgabe der Mitarbeitenden unbedingt aus eigener Erfahrung kennen. Man muss wissen,

Im Bärnbiet seit me: **Si het e länge Schnuuf** – das heisst sie isch geduldig u zeigt Durchhaltewille. Während ihre ganze Zyt als Leiterin FTB het sie sich mit dene Bärnerbehörde umegschlage, sygs im Gspräch oder ufem schriftleche Wäg. Die cheibe Mutze stuur u ja äbe langsam im Umsetze. D Heidi Vogt het trotz allem nie der Muet verlore u d' Verhandlige witergfüehrt. Itz, no genau i däm Jahr wo d Heidi ihri Leitigsfunktion abgyt, hets doch no klappet u die amtlechi Untersuechig nach ere Begleitig isch um vieles eifacher u für alli Beteiligte erträglecher worde. Mir Bärner danke der Heidi Vogt für ihre Isatz u mir gloube sie heig di Mutze uf ihri Art trotz allem oder äbe grad darum e chly gärn übercho.

Hanny Hunziker, Freitodbegleiterin

Seilgefährtin am Mount Exit – Rückblick auf die Zeit mit Heidi Vogt. «Das kann doch nicht gutgehen. Gleichzeitig Vorgesetzter und Untergebener einer Person.» Das war die Meinung der Hierarchie-Ideologen zur Beziehung zwischen Heidi Vogt als Leiterin FTB und mir in der Doppelrolle des Vorstandsverantwortlichen für das gleiche Ressort und gleichzeitig des praktizierenden Freitodbegleiters. Es ging aber sogar sehr gut. Der

Popanz Hierarchie spielte in unserer Zusammenarbeit keine Rolle. Aber mit Heidi ging das eben, und zwar sehr gut, weil wir in einem permanenten Dialog standen, alle wesentlichen operativen und strategischen Probleme miteinander offen besprachen, sehr häufig ohnehin in die gleiche Richtung dachten. Ich erinnere mich an diese Zeit sehr gerne zurück. Da konnte es vorkommen, dass wir uns nach einer Audition mit FTB-Bewerberinnen nur einen kurzen Moment ansahen und uns in der Beurteilung intuitiv einig waren. Heidi ist zudem eine Frau, der man rückhaltslos Vertrauen schenken konnte, die unglaublich engagiert für ihre Aufgabe und absolut verlässlich war, sowohl, was ihre Haltung wie ihren zeitintensiven Einsatz betraf. Es war vielleicht kein Zufall, dass wir beide auch praktizierende Alpinisten waren. Da versteht man sich als Seilschaft, in der mal der eine, dann die andere vorausklettert. So etwas Seltsames wie einen Vorgesetzten oder eine Untergebene gibt es am Seil einfach nicht. Aber eine gute Seilgefährtin wie Heidi schätzt man über alles. Man trägt ja Verantwortung füreinander. So habe ich Heidi erlebt und blicke dankbar auf unsere «Touren» am Mount Exit zurück.

Walter Fesenbeckh, ehem. Vorstandsmitglied

welche Herausforderungen und Schwierigkeiten da auf einen zukommen. Jede Situation ist wieder anders; es braucht deshalb grösste Aufmerksamkeit, Sorgfalt, Empathie, Flexibilität und manchmal auch Durchsetzungsvermögen. Wenn man das selber nie erfährt, ist man zu weit weg von den eigenen Leuten. Ganz persönlich habe ich sehr viel Berührendes und – bei aller Schwere – auch Befriedigendes erlebt, das ich nie vergessen werde.

Welches waren die grössten Herausforderungen?

Als Leiterin war ich auf allen oben aufgezählten Ebenen gefordert und stand zudem nicht selten im Clinch zwischen dem Team und – zum Beispiel – fordernden Angehörigen, dem Vorstand, der Medienöffentlichkeit. Das alles macht aber auch, dass es der spannendste und intensivste Teil meines Berufslebens geworden ist. Heute gibt es bei EXIT 37 Personen, die als FreitodbegleiterInnen ausgebildet sind, 2006 waren es 13. Die Administration der Freitodbegleitung wuchs von zwei auf sechs Angestellte. Und den Bereich Beratung für Menschen mit psychischen Störungen gab es 2006 noch gar nicht. Dieses Wachstum unter Beachtung der Qualität zu bewältigen, war die wichtigste Herausforderung.

Welches waren die wichtigsten gesellschaftlichen oder politischen Änderungen in Bezug auf die Sterbehilfe seit Ihrer Anstellung bei EXIT?

Zu Beginn waren wir stärker als heute mit grundsätzlicher Infragestellung und auch Anfeindung durch gesellschaftliche Gruppen und Politik konfrontiert. Dies, und auch das Verhältnis mit Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Alters- und Pflegeheime) und Strafverfolgungsbehörden hat sich positiv verändert. Die Akzeptanz für unsere Tätigkeit ist gewachsen, und EXIT geniesst einen sehr seriösen Ruf. Ich bin stolz auf meinen Anteil daran.



An welche Momente werden Sie gerne zurückdenken?

Am liebsten waren mir die persönlichen Kontakte mit den Mitarbeitenden – im Team der BegleiterInnen, auf der Geschäftsstelle und auch mit den Konsiliarärztinnen und -ärzten – aber auch mit Sterbewilligen und ihren Angehörigen, mit den Vorstands- und GPK-Mitgliedern. Der lebendige Betrieb, die vielseitigen Fragestellungen und die schönen Momente, wenn wir im Gespräch über eine schwierige Situation einen Schritt weitergekommen sind – an all das denke ich gerne zurück.

Wo sehen Sie mit Blick auf die Zukunft Handlungsbedarf für EXIT?

Die Herausforderung ist, trotz des enormen Wachstums von Freiwilligen und Begleitungen keine Fehler zu machen, die unseren Ruf schnell gefährden könnten. Ein Schritt dazu ist der Ausbau der Leitung auf zwei Personen; unsere Strukturen und Ressourcen müssen den Herausforderungen gewachsen sein und wir müssen der Qualitätssicherung bei der Freitodbegleitung grosse Aufmerksamkeit schenken. Auf politisch/gesetzlicher Ebene müssen wir den liberalen Umgang mit Freitodbegleitung verteidigen und daraufhin arbeiten, die behördliche Untersuchung nach einer Begleitung noch stärker zu vereinfachen.

Da das Sterbemittel aktuell nur mit ärztlichem Rezept erhältlich ist, ist die Information und Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten im Einzelfall und auf Verbandsebene ganz wichtig. Im Rahmen der Diskussion über «Altersfreitod» ist Sensibilisierungsarbeit auf allen Ebenen nötig: Politik, Ärzteschaft und Bevölkerung. Ich bin überzeugt, dass wir die Bedenken gegenüber dem Altersfreitod (alte Menschen würden den Freitod wählen, weil sie nicht zur Last fallen und Kosten verursachen wollen) nicht in den Wind schlagen können; wir müssen uns damit auseinandersetzen – auch wenn wir überzeugt sind, dass die Bedenken im Grossen und Ganzen nicht zutreffen, müssen wir jede einzelne Situation gut abklären.

Was haben Sie sich für die kommende Zeit vorgenommen?

Ich werde für längstens zwei Jahre die neue Leitung – Ornella Ferro und Paul-David Borter – mit einem kleinen Pensum unterstützen, mit einer Kollegin ein Projekt zur Qualitätssicherung erarbeiten und darüber hinaus wieder mehr als Freitodbegleiterin tätig sein. Über private Pläne für die kommenden Jahre konnte ich mir bisher noch gar keine Gedanken machen!

INTERVIEW: MURIEL DÜBY

«Im Gegenteil: Die heutigen Regeln für Patienten müssen gestärkt werden»

An einer Veranstaltung des Nationalen Forschungsprogramms NFP67 sind Forderungen laut geworden, neue Regelungen bei der Freitodbegleitung einzuführen. Jean-François Steiert, SP-Nationalrat und Vizepräsident des Dachverbands Schweizerischer Patientenstellen, sagt, was er über allfällige Einschränkungen der Patientenselbstbestimmung und über Reglementierung denkt.

An einem Anlass des NFP67 im April wurden erstmals die Forschungsergebnisse zum Thema «Das Lebensende aktiv gestalten: Rechtliche Regelungen am Lebensende» präsentiert. Mit dabei in der Diskussionsrunde war auch Jean-François Steiert. An einer weiteren NFP67-Dialogveranstaltung zu den Studienresultaten «Suizidbeihilfe: Praxis, Wertvorstellungen und Regelungen» im Juli forderte eine Studienleiterin, neue Regelungen bei der Freitodbegleitung einzuführen. Das hat EXIT in der Vermutung bestätigt, dass das Forschungsprogramm voreingenommen ist. Steiert als «Mann aus der Praxis» nimmt nachfolgend Stellung zum Thema.

Herr Steiert: Die Untersuchungen kommen unter anderem zum Schluss, viele Patienten seien oftmals überfordert sowohl beim Erstellen einer Patientenverfügung als auch grundsätzlich mit dem Thema Selbstbestimmung. Was sagen Sie dazu?

Ich stelle Ähnliches fest. Dies übrigens auch bei den vielen gesunden Menschen, die sich mit den Fragen auseinandersetzen – oft im Gespräch mit ihren Eltern, und daraus folgend dann auch für sich selbst. Wir organisieren deshalb Informationsabende, die sehr gut besucht sind. Das müsste wohl systematischer gemacht werden, weil viele Menschen mehr dazu wissen möchten.

Was bedeuten die Studienergebnisse für die Patientenorganisationen?

Im Zentrum muss zumindest für den Dachverband Schweizerischer Patientenstellen die Meinungsbildung beim Einzelnen sein. Dabei ist die Patientenverfügung nur ein Instrument, das als Hebel zur eigenen Meinungsbildung, zum Gespräch mit Angehörigen, zum Austausch mit Ärzten und Pflegenden dienen können muss. Unser Ziel ist es deshalb, möglichst viel

Wissen zu vermitteln und damit selbstbestimmte, mit anderen reflektierte Meinungsbildungsprozesse zu fördern. Daneben ist es für uns wichtig, an den finan-



Nationalrat Jean-François Steiert: «Bevölkerung würde bei der Selbstbestimmung wohl keine Einschränkungen hinnehmen.»

ziellen, sozialen und weiteren Voraussetzungen zu arbeiten. Sie sollen für möglichst viele Menschen ein Altern in Würde ermöglichen, damit sich ein Suizident selbstbestimmt und ohne jeden Druck von aussen bilden kann.

Welche Erkenntnisse nahmen Sie sonst noch aus der Veranstaltung des Schweizerischen Nationalfonds im April mit?

Es ging dort in erster Linie um das neue Erwachsenenschutzrecht, das seit 2013 in Kraft ist. Darin wurde unsere langjährige Forderung nach landesweit gültigen Bestimmungen zum Vorsorgeauftrag und vor allem zur Patientenverfügung aufgenommen. Die Referate und die Diskussion haben gezeigt: Damit konnten zwar Fortschritte beim Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen im Allgemeinen und insbesondere im Fall der Urteilsunfähigkeit erzielt werden. Aber sowohl in der praktischen Umsetzung wie auf der Rechtssetzungsebene sind noch weitere Schritte nötig.

Inzwischen haben jedoch einzelne Politikerinnen und Politiker angekündigt, sich für eine stärkere Reglementierung der Patientenselbstbestimmung bei der Freitodhilfe einzusetzen. Was denken Sie: Wird hier die Politik Änderungen am Status quo in der Schweiz erwirken?

Nach meinem Kenntnisstand bewegt sich im Parlament zurzeit recht wenig zu diesen Fragen. Ausnahme sind vielleicht einige Befürchtungen zum sogenannten «Sterbehilfetourismus». Der Bund hat einen Aktionsplan zur Suizidprävention ausgearbeitet, wobei sich dieser schwerpunktmässig mit nicht begleiteten Suiziden oder Suizidversuchen befasst.

Würde durch mehr Reglementierungen der Weg der Patientenorganisationen mittelfristig steiniger?

In den meisten Bereichen, in denen wir als Patientenorganisation arbeiten, braucht es im Gegenteil eine Stärkung der heutigen Regeln: Die individuellen und kollektiven Patientenrechte in unserem Land sind im internationalen Vergleich schwach ausgebaut.

In unserer direkten Demokratie haben Bürgerinnen und Bürger bei der Selbstbestimmung sehr viel erreicht. Werden sie bald Einschränkungen hinnehmen müssen?

Ich hoffe es nicht und gehe auch nicht davon aus, dass eine Mehrheit der Bevölkerung solche Einschränkungen hinnehmen würde.

INTERVIEW: JÜRIG WILER

Vorsorgen für den Fall der Fälle

Eine schwere Erkrankung oder ein Unfall kann das Leben grundlegend verändern. In einem solchen Fall drängt sich die Frage auf: Wer soll für mich sorgen und entscheiden, wenn ich das selbst nicht mehr kann? Eine Antwort darauf ist der Vorsorgeauftrag. Mit ihm lassen sich Finanzen, Betreuung und rechtliche Aufgaben regeln – dies im Gegensatz zur Patientenverfügung, mit der medizinische Massnahmen festgelegt werden.

Zum Beispiel Roland M. Eines Tages bemerkt der Alleinstehende, dass er in seinem Alltag immer mehr Dinge vergisst. Ein Arztbesuch ergibt, dass er an Alzheimer im Frühstadium leidet. Die fortschreitende Krankheit schränkt ihn nicht nur geistig ein, sondern zunehmend auch psychisch. Der 68-Jährige setzt sich daher intensiv mit dem Thema auseinander, wer über seine persönlichen Angelegenheiten entscheiden soll, wenn er dereinst nicht mehr dazu in der Lage sein sollte. Nachdem sich seine Schwester bereit erklärt, in diesem Fall der Fälle seine Interessen wahrzunehmen, erstellt Roland M. einen Vorsorgeauftrag.

Dokument hilft bei Urteilsunfähigkeit

Eine gravierende Krankheit oder ein schwerer Unfall – vor Schicksalsschlägen ist niemand gefeit. Doch wie kann man vorsorgen für den Fall, dass man das Leben nicht mehr selbst meistern kann? Mehr Selbstbestimmung ist möglich geworden durch das Erwachsenenschutzgesetz, das 2013 eingeführt wurde. Ein dafür geschaffenes Instrument ist der Vorsorgeauftrag. «Damit kann man für den Fall der Urteilsunfähigkeit selbst vorsorgen», sagt Lukas Loher. Er ist Leiter Fachbereiche bei Pro Senectute Schweiz, die Vorsorgeaufträge, entsprechende Beratungen und Kurse anbietet.

Mit anderen Worten lässt sich mit einem Vorsorgeauftrag festlegen – solange man volljährig und im Besitz seiner geistigen Kräfte ist –, wer in persönlichen Angelegenheiten für einen entscheiden soll, falls man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Konkret wird

bestimmt, welche Aufgaben eine oder mehrere beauftragte Personen übernehmen sollen. Die Beauftragung umfasst:

- **Personensorge:** *Betreuung und Beratung in alltäglichen Belangen, Aufgabe der Wohnung, Gesundheitsangelegenheiten wie ärztliche Untersuchungen, Anstellung von Pflegepersonal, Aufenthalt in einer Klinik, Einweisung in ein Heim etc.*
- **Vermögenssorge:** *Prüfung und Bezahlung von Rechnungen, Steuerangelegenheiten, Verwaltung von Bankvermögen und Liegenschaften, Verfügung über Bankguthaben etc.*
- **Vertretung im Rechtsverkehr:** *Wahrnehmung sämtlicher rechtsgeschäftlicher Handlungen.*

Von A bis Z von Hand geschrieben

Mit einem Vorsorgeauftrag kann dem persönlichen Umfeld viel Ungemach erspart werden. Vorab zu klären ist aber, ob diejenige Person, die man sich als Beauftragte wünscht, einverstanden ist damit. Beauftragt werden kann sowohl eine natürliche Person, zum Beispiel eine Vertrauensperson, als auch eine juristische Person, zum Beispiel eine Bank oder eine Institution. Empfohlen wird eine Kaskade mit den Zuständigkeiten der Vertretungsberechtigten.

«Hingegen raten wir davon ab, zum Beispiel seine Kinder gleichberechtigt einzusetzen», sagt Loher. «Denn dadurch müssten sie bei jedem noch so unbedeutenden Entscheid ihre Zustimmung geben.» Gemäss Loher müssen grössere Handlungen im finanziellen Bereich, die eine Änderung des

Grundbucheintrags zur Folge haben – zum Beispiel ein Hausverkauf – explizit im Vorsorgeauftrag erwähnt werden.

Wichtig ist die Form des Dokuments: Es muss vollständig von Hand verfasst, datiert und unterschrieben sein. Ebenfalls möglich ist, den Vorsorgeauftrag von einem Notar öffentlich beurkunden zu lassen.

Erwachsenenschutzbehörde ist involviert

Wird die betreffende Person urteilsunfähig, bemerkt das in der Regel zuerst das soziale Umfeld oder der Hausarzt. In diesem Fall sollte die oder der Beauftragte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) informieren. Die Kesb prüft, ob der Vorsorgeauftrag von einer urteilsfähigen Person erstellt worden und ob die beauftragte Person für die Aufgaben geeignet ist. Fällt die Überprüfung positiv aus, wird eine Urkunde ausgestellt und die beauftragte Person kann handeln.

Hingegen ist der Handlungsspielraum für Angehörige beschränkt, falls ein Urteilsunfähiger früher keinen Vorsorgeauftrag erstellt hat. In diesem Fall erhalten gemäss Gesetz zuerst die Ehefrau oder der Ehemann sowie der eingetragene Partner – sofern sie im gleichen Haushalt leben und der urteilsunfähig gewordenen Person nahestehen – ein Vertretungsrecht. Ohne Vorsorgeauftrag haben jedoch andere Bezugspersonen wie Kinder, Lebenspartner, Geschwister oder Eltern nicht das Recht, zum Beispiel die Post eines urteilsunfähigen Angehörigen zu öffnen oder über die Art der Pflege zu entscheiden.

Lukas Loher unterstreicht: «Ein Vorsorgeauftrag ist sehr zu empfeh-

len, wenn starke soziale Bindungen bestehen, die von offizieller Seite nicht sofort ersichtlich sind. Zum Beispiel zu guten Freunden oder weiter entfernten Angehörigen.» Fehlt ein Vorsorgeauftrag und sind zudem keine Personen verfügbar, die zur Vertretung berechtigt wären, stellt die Kesb einen Beistand.

«Gesteigertes Interesse»

Die Pro Senectute stellt derzeit ein gesteigertes Interesse der Bevölkerung gegenüber dem Thema Vorsorgedokumente fest. «Hintergrund dieses Trends ist gemäss unserer Einschätzung der Wunsch, die Kontrolle über wichtige Entscheidungen im Leben zu behalten. Die Menschen befürchten, dass die Kesb in ihr Privatleben eingreift, sollten sie für den Fall einer Urteilsunfähigkeit nicht vorgesorgt haben», teilt sie mit.

Nebst dem Vorsorgeauftrag steht ein weiteres Instrument zur Verfügung, mit dem im Voraus festgelegt werden kann, wer bei einer Urteilsunfähigkeit die eigenen Interessen wahrnehmen soll: die Patientenverfügung. Sie schreibt vor, welche medizinischen Handlungen abgedeckt werden sollen. In diesem Dokument macht man klar, welche lebensverlängernden Massnahmen man wünscht oder eben nicht, sollte man irgendwann einmal urteilsunfähig werden.

Weitere Informationen und Mustervorlagen zum Vorsorgeauftrag sind – zum Teil gegen Gebühr – erhältlich bei Organisationen wie Pro Senectute, Pro Infirmis oder bei der Kesb.

Hinweis: EXIT bietet keine Beratungen zum Vorsorgeauftrag an. Hier wird auf spezialisierte Organisationen verwiesen. Hingegen wird EXIT im Laufe des Jahres 2017 öffentliche Veranstaltungen durchführen, an denen neben ihren Kernkompetenzen wie der Patientenverfügung auch der Vorsorgeauftrag thematisiert wird.

JÜRIG WILER



www.guider.ch/sozialberatung/erwachsenenschutz/vorsorgeauftrag

Neue Persönlichkeiten sorgen

Das Gremium hat sechs neue Mitglieder. Auch diese Persönlichkeiten machen sich stark sowohl für einen unverkrampften Umgang mit dem Thema Sterben als auch für ein würdiges Lebensende des Menschen.

Das Patronatskomitee (PatKom) ist vor rund zehn Jahren auf Initiative des damaligen Präsidenten Hans Wehrli ins Leben gerufen worden. Die Mitglieder haben inzwischen viel erreicht.

So gelang es dem 20-köpfigen Gremium unter anderem, sich erfolgreich in Szene zu setzen, als Versuche stattfanden, EXIT zu verbieten. Damals engagierten sich mehrere «Promis» öffentlich für die Sache der Selbstbestimmung in einer PR-Kampagne von EXIT in Inseraten und in Werbe-Spots im Fernsehen SRF.

Vertrauen geschaffen

Die Kampagne mit den bekannten Gesichtern hat eine grosse Wirkung erzielt, hat sie doch Vertrauen schaffen können in der Bevölkerung in Bezug auf EXIT. Gleichzeitig hat das Komitee die Initialzündung ausgelöst für die seither stetig steigenden Mitgliederzahlen. Die PatKom-Mitglieder sind also zu wichtigen Botschaftern von EXIT geworden.

In den vergangenen Jahren ist es nun etwas ruhiger geworden rund um das Komitee. Aus diesem Grund hat der Vorstand von EXIT beschlossen, das PatKom neu zu beleben und den Kreis der Mitglieder zu öffnen. Damit soll auch die Funktion des Komitees neu ausgerichtet werden. Geplant ist, dass sich dessen Mitglieder auf Anfrage und mit Unterstützung von EXIT politisch oder medial verlauten lassen. Ebenfalls vorgesehen ist, dass PatKom-Mitglieder ihr Gesicht bei PR-Kampagnen zeigen oder mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Politik und Gesellschaft in Kontakt treten, um sie für die Anliegen von EXIT zu sensibilisieren. Für die neuen und bisherigen Mitglieder soll die Teilnahme im Patronatskomitee nur mit einer geringen zeitlichen Belastung verbunden sein. Alle Mitglieder des Gremiums sind ehrenamtlich für EXIT tätig. Sie werden im Impressum des Mitglieder-Magazins «Info» aufgeführt und jeweils im Jahresbericht erwähnt.

Folgende Persönlichkeiten sind wie bisher im Patronatskomitee mit dabei:

Sibylle Berg, Susan Biland, Thomas Biland, Andreas Blaser, Werner Kieser, Marianne Kleiner, Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler, Susanna Peter, Dori Schaer-Born, Katharina Spillmann, Kurt R. Spillmann, Jacob Stickelberger, Beatrice Tschanz und Jo Vonlanthen.

Sechs neue Gesichter

Neu wirken sechs prominente Persönlichkeiten mit. Sie haben in der Vergangenheit öffentlich verlauten lassen, dass sie die Möglichkeit der Sterbehilfe in der Schweiz unterstützen.

Sabine Boss: Die 50-jährige Regisseurin und Drehbuchautorin hat in den letzten Jahren das Schweizer Filmschaffen massgeblich mitbestimmt. Unter ihrer Regie entstanden Fernseh- und Kinofilme wie «Ernstfall in Havanna», «Verdacht» oder Folgen von «Tatort». Mit ihrem Spielfilm «Der Goalie bin ig» gewann sie in fünf Kategorien den Schweizer Filmpreis, dazu den Swiss Award, den Aargauer Kulturpreis und den Prix Walo. Welches ist ihre Motivation, im PatKom mitzutun?

«Durch Erlebnisse im privaten und beruflichen Umfeld bin ich dazu gekommen, mich mit Sterbebegleitung auseinanderzusetzen. Ich bin dabei zur tiefen Überzeugung gelangt, dass es richtig und moralisch vertretbar ist, wenn ein unheilbar kranker Mensch die Möglichkeit erhält, seinen Todeszeitpunkt selbst zu bestimmen.»

«Für unverkrampfte Diskussion»

Rosmarie Quadranti-Stahel: Sie ist 59-jährig, seit vergangenem Juli verwitwet und hat drei erwachsene Kinder. Seit 2011 ist sie Mitglied der BDP im Nationalrat und Fraktionspräsidentin. Weiter engagiert sie sich seit rund 20 Jahren in der Schulbehörde ihrer Wohngemeinde, seit 2000 als deren Präsidentin. Sie interessiert sich für gesellschaftliche Fra-



Sabine Boss



Rosmarie Quadranti-Stahel



Christian Jott Jenny

für neue Stosskraft

gen in der ganzen Breite. Dies begründet auch ihre diversen Engagements.

«EXIT ist für mich eine wichtige Organisation. Einerseits bin ich selber Mitglied, andererseits hat mein «Gotti» mit EXIT gehen können. Drittens bin ich als Nationalrätin interessiert daran, dass wir hier in der Schweiz selbstbestimmt leben, aber auch sterben können. Ich habe ein grosses Interesse an einer unverkrampften und sachlichen Diskussion über Leben und Sterben.»

Christian Jott Jenny: Der 38-Jährige ist «Performer» und Produzent. Seine Produktionsfirma «Amt für Ideen» produziert diverse Bühnenstücke und Ähnliches, welches von klassischer Musik über Musik-Theater bis zu Comedy/Musik-Programmen reicht sowie Berührendes und Unterhaltendes bietet. Seine Kunst beruht auf der Erkenntnis, dass das Erhabene haarscharf neben dem Lächerlichen und Peinlichen liegt. 2007 gründete Jenny das «Festival da Jazz St. Moritz». Er ist Vater von zwei Kindern und lebt in Europa und in der Schweiz.

«Als Sänger, Schauspieler, auf der Bühne ist man mit den Themen Sterben und Tod stets konfrontiert. Zudem habe ich mich in meiner Studienzeit durch x-Dutzend Beerdigungen «durchgesungen» – diese waren meistens feierlicher als Hochzeiten. Auch meine jetzigen Programme tangieren immer wieder das Thema Tod, dies auf eine seriös-ironische Weise. Denn ich bin der Meinung, dass wir endlich einen entspannteren Umgang mit dem natürlichsten Thema der Welt haben sollten. Von der Selbstbestimmung bin ich überzeugt – Herr Gott hin oder her. Ich sage mir: Gehe in Würde und wenn es noch halbwegs Spass macht.»

«Frei von Angst sein»

Hugo Stamm: Er ist 67-jährig. Nach der Matura erwarb er das Lehrerpapier, weil er das Studium selbst finanzieren und in den Semesterferien vikarisieren wollte. Nach sechs Semestern Philosophiestudium in Zürich hatte er 1974 die Gelegenheit, beim Tages-Anzeiger ein Volontariat zu absolvieren. Danach arbeitete

er über 40 Jahre lang als Journalist und Redaktor für die Zeitung. Ende der 1970-er Jahre begann er mit Recherchen über die Jugendsekte Scientology und schrieb 1982 ein Buch über die Gruppe. So landete er beim Thema, das ihn nicht mehr losliess. Es kamen Fragen zu Glauben und Extremismus hinzu, zu denen er mehrere Bücher schrieb.

«Für mich ist die geistige Freiheit und Unabhängigkeit das wichtigste Gut im Leben. Ich will selbstbestimmt und möglichst frei von Angst leben. Dazu gehört auch die Idee, geistig autonom alt zu werden. Da das Leben mir gehört, nehme ich mir die Freiheit heraus, auch über meinen Tod selbst zu entscheiden. Vor ein paar Jahren erlebte ich in meinem nächsten Umfeld eine Freitodbegleitung durch EXIT. Ich erlebte den Entscheidungsprozess und das Sterberitual als sehr würdevoll und eindrücklich. Das Erlebnis bestätigte mich in der Überzeugung, dass EXIT eine wichtige und seriöse Arbeit leistet.»

«Weiss nie, wie es kommt»

Toni Frisch: Er ist 70 und hat sich während Jahrzehnten für die Erhaltung des menschlichen Lebens, den Schutz und die Würde von Menschen in Not eingesetzt. Sei dies als Helfer in vielen Krisengebieten weltweit und vor Ort oder als Delegierter des Bundesrates für humanitäre Hilfe sowie als stellvertretender Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Dieses Engagement gilt in verschiedenen Funktionen auch weiterhin.

«Inskünftig werde ich mich jedoch ebenfalls dafür einsetzen, dass die Würde des Menschen auch im Sterben respektiert wird. Denn ich möchte, sollte sich die Notwendigkeit eines Tages zeigen, dass auch mein Wille, diese Welt in Würde zu verlassen, respektiert wird.»

Anita Fetz: Die 59-jährige Kleinunternehmerin und SP-Ständerätin sagt:

«Ich gehöre zu jener Frauengeneration, die ihr ganzes Leben selbstbestimmt gelebt hat. Diese Option möchte ich mir auch für das Lebensende vorbehalten – im Wissen darum, dass man nie weiss, wie es kommen wird.»

JÜRGEN WILDER



Hugo Stamm



Toni Frisch



Anita Fetz

100 Jahre selbstbestimmt

Rolf Sigg wird am 16. Februar 2017 100 Jahre alt. Der einstige Geschäftsführer von EXIT lebt noch heute selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung. Eine Journalistin hat anlässlich des runden Geburtstags einige seiner Wegbegleiter und auch den ehemaligen Pfarrer und Psychologen selber getroffen, der als sehr streitbarer, aber durchaus charmanter Vorkämpfer für die Sterbehilfe bekannt wurde.

«Energie für zwei», «ein unermüdlicher Kämpfer», «Visionär»: Worte über Rolf Sigg, die ich wiederholt von ehemaligen Wegbegleitern höre. Er sei ein Mann, der wie kein anderer mit seiner Person für Selbstbestimmung und Sterbehilfe einstehe. Einer, dem die Sache wichtiger ist, als die öffentliche Reputation. Rolf Sigg, so wird mir gesagt, ist ein furchtloser Mann, einer, der früher oft aneckte, sowohl auf der Kanzel wie auch an Vorstandssitzungen bei EXIT oder des Stiftungsrats der EXIT-Hospiz-Stiftung (heute Stiftung palliacura). Ein unbequemer Mann, der trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – viel erreicht hat.

EXIT-Gründung

1982 suchen die beiden Initianten, Hedwig Zürcher und Walter Baechi, Mitglieder für den neu zu gründenden Verein EXIT. Es meldet sich auch Pfarrer Rolf Sigg, der bald darauf Vizepräsident und Geschäftsführer wird. Er, der Theologe und Psychologe ist es dann auch, der drei Jahre später die Kompetenz, Courage und das Feingefühl hat, um die ersten Sterbebegleitungen durchzuführen. Selbstbestimmung bis ans Lebensende, ein Thema, das in den 80er Jahren breit diskutiert wird und gesellschaftsrelevant ist. Für Rolf Sigg ist es darüber hinaus auch ein ganz persönliches Anliegen.

Ein paar Jahre vor der EXIT-Gründung: Siggs bester Freund, auch Pfarrer, ist todkrank und grossen Schmerzen ausgesetzt. Leidend äussert er den Wunsch, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, den qualvollen Weg in den Tod abzukürzen. Er hofft, der liberal

eingestellte Rolf Sigg könne ihm dabei helfen. Sigg kann nicht – und muss ohnmächtig mit ansehen, wie dem besten Freund ein würdevolles Sterben verwehrt bleibt. Mehrfach nennt Sigg dies fortan sein «Schlüsselerlebnis».

Wie ihn Wegbegleiter erleben

«Es hat ihn tief getroffen, dass er damals für seinen Freund nichts tun konnte. Er, der sonst alles im Griff hatte, war dem Schicksal ausgeliefert.» Das erzählt mir Elke Baezner, ehemalige EXIT-Präsidentin. Dank seiner Arbeit bei der Sterbehilfeorganisation kann er Menschen mit ähnlichen Krankengeschichten helfen. Und so ist Sigg in den Gründerjahren getrieben davon, das liberale Gedankengut von EXIT bekannt zu machen und in der Gesellschaft als richtig zu verankern. Sigg sucht und findet Spendengelder, wirbt äusserst erfolgreich um Mitglieder. In seiner Zeit wuchs der Verein auf 65000 Personen an. Er hat, so erzählt man mir, ein untrügliches Gespür für Marketing, lange bevor man dies wohl so nannte.

Als Kirchenmann zeigt der EXIT-Geschäftsführer Courage und kämpft erbittert an gegen die – so wie er es sieht – Scheinmoral der Kirche. Für ihn, so erfahre ich bei der Lektüre seines Buches «Freiwillig in Würde sterben» (Verlag EX International) ist es eine zutiefst christliche Tat, einem sterbenden Menschen zu helfen, den Tod würdevoll und selbstbestimmt zu erleben. Einen Heiligenschein will ihm Elke Baezner trotzdem nicht verleihen: «Er war auch ein Diktator. Aber ein guter Diktator für eine gute Sache!» Ein Mensch, so höre

ich aus Baezners Worten heraus, der gleichermassen fasziniert und verärgert, ja manchmal beruflich gar schwer auszuhalten ist. Baezner erlebte Rolf Sigg aber auch als jemanden, der hinter der furchtlosen und couragierten Fassade ein grundempfindsamer, emotionaler Mensch ist, der es schlecht aushält, menschlichem Leiden tatenlos zuzusehen.

Mit wem ich rede, alle anerkennen Rolf Sigg, oder auch Doktor Rolf Sigg, als Visionär. Ein Vorreiter. «Er war damals in vielem seiner Zeit voraus», so Jacques Schaer, ehemaliges Vorstandsmitglied von EXIT. Schaer betont aber auch, Rolf Sigg wäre nicht wer er ist, ohne die Unterstützung durch seine zweite

«Er war damals
in vielem seiner
Zeit voraus.»

Frau, Lucia Sigg. Während er um Mitglieder und Akzeptanz wirbt, erledigt sie die grosse administrative Arbeit im Hintergrund. Das Geschäftsbüro von EXIT ist so während Jahren in Grenchen angesiedelt, im Hause der Siggs. Im Gegensatz zu ihrem Mann erledigt die Frau die anstehenden Arbeiten nicht aus Leidenschaft an der Sache, sie macht es, um ihrem Mann zu helfen. So begleitet sie ihn anfänglich gar bei seiner Arbeit als Sterbehelfer. Obwohl ihr Mann 16 Jahre älter ist als sie, bereits im Pensions-

Rolf Sigg, Pfarrer und Psychologe:
«Ich habe nicht das Gefühl, dass mein
Leben bald zu Ende ist.»

KEYSTONE/Christian Schnur

alter, spürt man davon nichts. «Er eilte unermüdlich von Sitzungen zu Sitzungen, er war immer voller Tatendrang», so Ernst Haegi, ehemaliger Stiftungsrat der «Stiftung für schweizerische EXIT-Hospize», die heutige «palliacura». Haegi erlebt dann aber auch, wie Siggs Tatendrang erstmalig gebremst wird. In

den späten 80er Jahren ist es Rolf Siggs Vision, Sterbehospize zu errichten. Er findet grosszügige Sponser für dieses Vorhaben und auch ein Haus, das sich als Hospiz eignet. Der Betrieb kann jedoch nie kostendeckend geführt und das Hospiz muss aufgegeben werden. «Das war eine riesige Enttäuschung für ihn.»



Rolf Sigg verlässt daraufhin 1994 die EXIT-Hospiz-Stiftung, tritt 1997 auch als Geschäftsführer von EXIT zurück und gründet die Sterbehilfevereinigung «EX International». In den Medien und bei Generalversammlungen bleibt er aber durchaus graue Eminenz, versucht, die EXIT-Geschicke weiterhin zu lenken. Ich lese von Querelen, einem zerstrittenen Vorstand und Unruhe. Der Umbruch vom sich noch im Aufbau befindenden zum professionellen und verjüngten Verein gestaltet sich nicht ohne Turbulenzen. Haegi und Baezner erinnern sich aber gerne an Siggs letzte, grosse Tat für EXIT. Er regt an, dass der Vorstand von 15 Personen auf fünf verkleinert wird. Das wird 2001 umgesetzt. Der Grundstein für ein professionelleres Schaffen. Haegi: «Da musste ich sagen, das ist auch der Rolf Sigg! Er hat einfach immer wieder gute Ideen durchsetzen können!»

Das Treffen

Hundert Jahre alt wird Rolf Sigg. Sein Lebenswerk ist die Sterbehilfe. Dafür wird er 2012 mit dem Prix Courage ausgezeichnet. Doch, wie wurde er zu dem Mann, der so leidenschaftlich für die Selbstbestimmung eintritt? Ich rufe ihn an, will ihn treffen. Den abgemachten Termin aufschreiben – «nicht nötig, ich kann ihn mir merken», meint der bald Hundertjährige. In der Tat, er vergisst ihn nicht. «Eintreten», ruft er mit kraftvoller Stimme und auf Hochdeutsch auf mein Klingeln. Rolf Sigg kann nicht mehr gehen, seine Füsse versagen den Dienst. Aber der Mann, der mir gegenüber sitzt, ist perfekt frisiert, elegant gekleidet, sieht aus wie 80, lächelt immer wieder charmant und strahlt eine geistige Frische und Energie aus, wie man das gemeinhin bei einem Hundertjährigen nicht erwartet. Auf dem Nachttisch liegt philosophische Literatur, auf dem Bett sind die «NZZ», «Die Zeit», «Der Spiegel» griffbereit. Mit ihm über aktuelle oder philosophische

Themen zu diskutieren, wäre nicht unpassend, denke ich mir. Aber ich treffe ihn, um von früher zu erfahren, von Rolf Sigg, dem Kind, von Rolf Sigg, dem Studenten, dem Pfarrer, dem Psychologen, von Rolf Sigg, dem Verleger und Autoren. Er sagt mir gleich zu Beginn, das Kapitel EXIT sei die schönste Zeit in seinem Leben gewesen. Er schaue gerne auf sie zurück. Von Enttäuschungen, wie zum Beispiel dem Scheitern der Sterbehospiz-Idee, will er nichts wissen. Er sei halt naiv gewesen zu denken, ein solches könne je selbsttragend funktionieren. Enttäuscht habe es ihn nicht. Sagts, lächelt, zuckt mit den Schultern. Ist er einfach altersmilde, abgeklärt? «Vielleicht», meint er. Er will auch seinen Einsatz nicht als unerbittlichen Kampf sehen. «Ich habe das alles nie so empfunden, es kam mir nie wie ein Kämpfen vor!» Als ihm der Prix Courage verliehen wurde, sei er sehr überrascht gewesen: «Dem Sigg, einen solchen Preis!» Ihm ist bewusst, dass er polarisiert. Und sagt, mit gewinnendem Lächeln: «So bin ich eben.» Punkt. Als Kind jedoch, sei er «weitgehend unauffällig» gewesen.

Kindheit und Jugend

Geboren wird Rolf Sigg 1917, als erstes von vier Kindern. Er wächst in Zürich auf, der Vater, studierter Theologe, arbeitet als Amtsvor mund. Den Vater schätzt Sigg so sehr, dass er sich ein Leben lang nicht getraut zu fragen, warum er denn nie als Pfarrer gearbeitet habe. An die Mutter hat er weniger gute Erinnerungen, sie seien nie warm geworden miteinander. Aber, und das prägt den kleinen Rolf: «Sie liess mich früh Entscheidungen treffen, ich durfte selber über mich bestimmen.» In der Schule ist er gut, unauffällig, überschattet ist sein Aufwachsen vom frühen Tod des kleinen Bruders. Während er mir vom Verlustschmerz erzählt, blitzt die von seinen Wegbegleitern attestierte Emotionalität und Sensibilität durch. Die, so denke ich, ihn

zum geschätzten Pfarrer und später zum einfühlsamen Sterbebegleiter machen.

Studium und Berufsleben

Rolf Sigg macht die Matura, beginnt ein Jusstudium; «das langweilte mich aber» und wechselt zur Theologie. Er ist schon als Student liberal eingestellt. Später als Pfarrer eckt der Liberale bei Berufskollegen an. «Das war mir immer gleich» sagt er und ich glaube es ihm sofort. Er sei sehr gerne Pfarrer gewesen, habe gerne gepredigt und noch lieber mit Menschen gearbeitet, speziell mit den Konfirmanden.

Als junger Pfarrer gründet er «Von des Christen Freude und Freiheit», eine protestantische Zeitschrift, eine philosophische auch. Zu besten Zeiten erreicht die Zeitschrift 35 000 Abonnenten. Die grosse administrative Arbeit bestreitet wiederum Lucia Sigg. Das Einkommen, das er mit der Zeitschrift macht, erlaubt ihm, ein zweites Studium zu absolvieren: Psychologie. Mit 44, andere richten sich gemütlich im Leben ein, sucht sein Geist nach weiterem Futter. Er schliesst das Studium mit dem Doktorat ab und leitet in Folge eine kantonale Erziehungsberatungsstelle. Die protestantische Zeitschrift verlegt er weit über seine Pensionierung hinaus, ganze sieben Jahrzehnte. Am Schluss hat er nur gerade noch 1000 Abonnenten. «Meine Frau hatte Angst, dass ich Verlust mache.» Und sie habe ihm Heft und Verlag «weggenommen». Das sagt er nicht bitter, sondern wiederum lächelnd, mit Liebe und Verständnis für die Frau, die den damals weit über 90-Jährigen bei seiner Arbeit an der Zeitschrift auch stark unterstützen muss. Der Verlag wird liquidiert, das gemeinsame Haus aufgelöst.

Fremdbestimmt im Altersheim

Sigg, der bereits nicht mehr gehen kann, kommt in ein Altersheim. «Verfrachtet» sagt er, eher belustigt als verbittert. Ihm gefällt es

nicht dort, er fühlt sich eingeeengt und fremdbestimmt. Ich bin beeindruckt, dass ihn das nicht hadern liess, sondern handeln. Er sucht und findet selber eine rollstuhlgängige, altersgerechte Wohnung. Selbstbestimmung, ja, die lebt er tatsächlich. Mit jeder Faser. Immer noch. Trotz Rollstuhl, trotz hohem Alter. «In meiner Wohnung kann ich selber kochen und jeden Tag einkaufen gehen.» Zwei, drei Mal pro Woche kommt seine Frau vorbei, man geht auch immer noch regelmässig

«Ich würde gerne noch viel mehr machen!»

zusammen ins Kino. Sigg ist erstaunt, dass ich das wiederum alles erstaunlich, ja bewundernswert finde, und sagt mir: «Ich würde gerne noch viel mehr machen!» Sterbebegleitungen zum Beispiel oder noch ein Buch schreiben. «Ich habe nicht das Gefühl, dass mein Leben bald zu Ende ist.» Ich gehe mit ihm einig, zusammen lachen wir über seinen anhaltenden Lebenswillen. Zu mir spricht ein fröhlicher, zufriedener Mensch, der keine Langeweile kennt. Trotz Rollstuhl, hadern sei ihm fremd, aber Rückschau halten, das erlaubt er sich. Er betont mehrmals bei unserem Treffen, wie lieb ihm seine Frau ist, wie sehr sie ihn in allem unterstützte, als Pfarrersfrau, im Verlag und später bei EXIT. Auf meine Frage, ob er denn überhaupt je genügend Zeit hatte für seine Nächsten, auch für seine Kinder, schweigt er eine Weile. Dann: Er wisse es nicht. Er sei aber sehr gerne Vater gewesen. Und fügt an: «Ich habe es den Menschen, die mich begleitet haben, privat und beruflich, nicht einfach gemacht.» Diese Einsicht, diese Analyse scheint ihm aber keine schlaflosen Nächte zu bereiten. So sei er halt, sagt er: «Rolf Sigg, der Unbequeme.»

KATRIN SUTTER



Recht auf Selbstbestimmung kommt vor Glaubensfreiheit

Die Heilsarmee muss in ihrem Pflegeheim im Kanton Neuenburg Freitodbegleitungen zulassen, obwohl dies im Kontrast zu ihrer religiösen Überzeugung steht. Das hat das Bundesgericht entschieden. Es gewichtet damit das Recht auf Selbstbestimmung höher als die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das Urteil ist wegweisend für Alters- und Pflegeheime. EXIT begrüsst den Entscheid.

Vor zwei Jahren entschied sich die Politik des Kantons Neuenburg für eine mehrheitlich liberale Regelung der Sterbehilfe. Seither sind der Kanton und die öffentlichen Institutionen zwar nicht dazu verpflichtet, bei einer Freitodbegleitung zu helfen. Sie müssen jedoch den Sterbehilfeorganisationen Zugang zu Patientinnen und Patienten gewähren, wenn jemand unheilbar krank ist oder an den schweren Folgen eines Unfalls leidet und daher eine Begleitung wünscht.

Heilsarmee sah ihre Glaubensfreiheit verletzt

Damit wollte sich die Heilsarmee, die neben Brockenhäusern auch Pflegeheime betreibt, aber nicht abfinden. Die Glaubensgemeinschaft und ihr Alters- und Pflegeheim «Le Foyer» reichten eine Beschwerde gegen die Regelung im revidierten kantonalen Gesundheitsgesetz ein. Sie machten vor Bundesgericht vor allem einen Verstoss gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit geltend.

Ethikkommission: Präsident tritt zurück

Prof. Dr. phil. Klaus Peter Rippe, seit 18 Jahren Mitglied der Ethikkommission und seit neun Jahren deren Präsident, tritt auf Ende dieses Jahres von seinem Amt zurück. Sein neues Engagement als Rektor an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, wo er seit acht Jahren als Professor für praktische Philosophie tätig ist, macht die Konzentration seiner Kräfte nötig. Wir danken Klaus Peter Rippe ganz herzlich dafür, dass er sich in hohem Masse und mit grosser Kompetenz für die Anliegen unseres Vereins eingesetzt hat.

Wir wünschen ihm sowohl beruflich als auch privat alles Gute.

DER EXIT-VORSTAND

Da die Heilsarmee nicht beschwerdeberechtigt ist, traten die Lausanner Richter auf ihre Beschwerde gar nicht erst ein. Hingegen ist das Alters- und Pflegeheim «Le Foyer» dazu legitimiert, weil es direkt vom neuen Neuenburger Gesetz betroffen ist.

Das Bundesgericht hat nun dieses Gesetz gutgeheissen. Damit muss die christliche Organisation in ihrem Heim im Kanton Neuenburg die Sterbehilfe zulassen.

Pflegeheimbewohner haben «Freiheit zu sterben»

Die Richter zeigen in ihrer Begründung auf, dass aufgrund des Selbstbestimmungsrechts jeder Mensch selbst darüber entscheiden darf, wann und wie er sterben will. Dies müsse der Staat respektieren, heisst es. Er müsse jedoch nicht die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es bestehe somit weniger ein Recht zu sterben, sondern vielmehr die Freiheit zu sterben. Mit der neuen gesetzlichen Regelung im Kanton Neuenburg werde die Wahlfreiheit gewährleistet. Zudem weist das oberste Gericht auf einen weiteren Aspekt hin: Gegen ein Verbot der Sterbehilfe in Heimen spreche, dass Heimbewohner das Recht auf Suizid verlieren würden, wenn sie über keine Wohnung mehr verfügten.

Hinsichtlich dem Konflikt zwischen dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit und dem Selbst-

bestimmungsrecht verweist das Bundesgericht auf die öffentliche Anerkennung des Heims «Le Foyer». Damit komme die Institution in den Genuss von Subventionen. Im Gegenzug verzichte sie aber auf die vollständige ökonomische Freiheit und unterstelle sich der staatlichen Kontrolle.

Hingegen stehe es der Heilsarmee im Prinzip frei, so das Gericht, auf Subventionen zu verzichten und so ihr Heim in eine rein private Institution zu überführen. Denn damit könne der Verein seine Regeln frei festlegen.

Die Heilsarmee selbst nimmt das Urteil des Bundesgerichts in einer Stellungnahme «mit Bedauern» zur Kenntnis. Auch wenn das Urteil im Kontrast zu ihren Überzeugungen stehe, würden sich die Institutionen der Heilsarmee an das geltende Gesetz halten, teilt die Glaubensgemeinschaft mit. Und: Sie werde weiterhin auf die palliative Betreuung setzen.

Ein Entscheid für die Autonomie

EXIT begrüsst den Entscheid des Bundesgerichts. Die Selbstbestimmungsorganisation macht die Erfahrung, dass religiös geführte und geprägte Alters- und Pflegeheime in der Schweiz Freitodbegleitungen in der Regel nicht zulassen. Mit dem vorliegenden Urteil bleibt zumindest die Autonomie all jener Menschen gewahrt, die im Heim der Heilsarmee im Kanton Neuenburg leben. Darüber hinaus ist das Urteil des obersten Gerichts wegweisend für die Alters- und Pflegeheime und dürfte Signalwirkung auch für andere Kantone haben.

JW



Der Vorstand: Oben v.l.: Ilona Bethlen (Recht), Saskia Frei (Präsidentin), Marion Schafroth (Freitodbegleitung); unten: Jean-Claude Düby (Finanzen), Jürg Wiler (Kommunikation)

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen rund 100 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name* Vorname*

Strasse*

PLZ* Ort*

Geburtsdatum* Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon* Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Patientenverfügung auf* D FR IT EN ES (* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe www.exit.ch) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch möglich als Lebenszeitmitglied. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum* Unterschrift*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

EXIT Deutsche Schweiz
Postfach 1748
8048 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen,
dann nutzen Sie bitte untenstehenden Einzahlungsschein.

Herzlichen Dank

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher _____

neu _____

Mitglieder-Nr. _____

gültig ab _____

Nachname _____

Vorname _____

Postfach _____

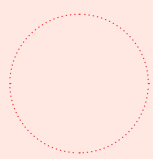
Strasse/Nr. _____

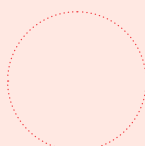
PLZ /Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 1748, 8048 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT – DEUTSCHE SCHWEIZ Postfach 1748 CH-8048 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT – DEUTSCHE SCHWEIZ Postfach 1748 CH-8048 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Gedichte zum Thema Hoffnung

Wenn dein Weg

Wenn dein Weg
dich in die Wüste führt
so grabe Brunnen
die dir Wasser geben

Auch in der Nacht
sind Sterne über dir
die leuchtend deinem Leben
Sinn und Richtung geben

Du bist nicht verloren
in einer harten Welt
wirst immer neugeboren
weil dich die Hoffnung hält

Blauer der Himmel

Blauer der Himmel
wenn die Hoffnung
den Arm um dich legt
dich trägt über
den steinigen Grund
ins Ohr dir haucht
alles wird gut
alles wird gut

Blauer der Himmel
wenn die Hoffnung
den Arm um dich legt

Tragische Geschichte um geplante Freitodbegleitung in Genf

Ein 82-Jähriger Genfer hat sich einsam das Leben genommen, nachdem seine zwei jüngeren Brüder die geplante Freitodbegleitung von EXIT Suisse romande vor Gericht angefochten hatten. EXIT Deutsche Schweiz bedauert das tragische Ende des Genfer Familienstreits.

Mitte Oktober wollte der 82-jährige Mann mit Hilfe der Sterbehilfeorganisation aus dem Leben scheiden. Er litt an mehreren Krankheiten, wie Seh- und Geh-Störungen, dazu trauerte er stark über den Verlust seiner Frau. Der sterbewillige Witwer hatte in einem Brief mitgeteilt, dass er an unzumutbaren psychischen und physischen Beschwerden leide. Zwei seiner Brüder, 70- und 81-jährig, wollten ihn jedoch nicht gehen lassen. Sie erstritten vor dem Genfer Zivilgericht superprovisorische Massnahmen, welche aufschiebende Wirkung hatten.

Seltener Fall

Eine knappe Woche später verhandelte das Gericht über den ausserordentlichen Fall. Der Anwalt der beiden Brüder führte ins Feld, dass der Mann dem Lebensende nicht nah gewesen sei und EXIT Suisse romande deshalb keine Freitodbegleitung durchführen dürfe. Hingegen gewichtete der Anwalt von EXIT Suisse romande vor Gericht das Recht zu Sterben höher als die Sorge seiner beiden Brüder. Der sterbewillige 82-Jährige führte vor dem Genfer Zivilgericht gegenüber dem Richter aus, man solle ihn doch in Ruhe gehen lassen.

Das Gericht kündigte ein Urteil bis spätestens Anfang Februar an. Bis dahin war es EXIT nicht erlaubt,

dem 82-Jährigen bei einem Freitod zu helfen. Soweit kam es aber nicht mehr. Denn Anfang November setzte der Rentner seinem Leben allein in seiner Wohnung ein Ende.

Traurige Fortsetzung

Der Genfer Gerichtsfall sorgte vor allem in der Westschweiz für viel Aufmerksamkeit und betrifft EXIT Suisse romande, die unabhängige Schwesterorganisation von EXIT Deutsche Schweiz. Nach dem einsamen Suizid des 82-jährigen Genfers teilte EXIT Suisse romande mit, sie habe mit Trauer vom Tod des Mannes erfahren. Er habe nicht umgeben von jenen sterben können, die er liebte. Mitverantwortlich für diesen traurigen Schritt sei auch die Genfer Justiz: Sie habe die Prozessführung absichtlich verlangsamt und damit versucht, den Mann von der Freitodbegleitung abzubringen, monierte EXIT Suisse romande. Das habe ihn dazu getrieben, sein Leben einsam zu beenden.

Mit diesem traurigen Ende aber nicht genug. Rund zwei Wochen später verklagten die zwei Brüder des Verstorbenen den Vizepräsidenten von EXIT Suisse romande. Sie sind der Meinung, dass die Sterbehilfeorganisation verantwortlich ist am Tod ihres Bruders und beschuldigen ihn der Beihilfe zum Suizid. Grund dafür seien Aussagen des Vizepräsidenten gewesen, die er in einem Interview mit einer Westschweizer Zeitung Anfang November gemacht hatte.

Dieser hatte im Interview erklärt: Es sei sicher, dass der über 80-Jährige sich in den nächsten Tagen das Leben nehmen werde, falls die Genfer Justiz nicht vorwärts mache beim Entscheid, ob er das Recht habe, mit EXIT zu gehen oder nicht. Der Vize-

präsident von EXIT Suisse romande wies mit Bekanntwerden der Klage jede Schuld von sich. Er habe gewusst, dass die Entscheidung des Mannes zu sterben sehr solide gewesen sei und ihn nichts habe daran hindern können, zu gehen.

Verschiedene Altersbeschwerden

EXIT Deutsche Schweiz bedauert den tragischen Ausgang des Genfer Familienstreits. Der Selbstbestimmungsverein weist darauf hin, dass eine Freitodbegleitung auch aufgrund von verschiedenen Altersbeschwerden aus rechtlicher Sicht möglich ist. EXIT plädiert dafür, dass ein Freitodwunsch von Menschen mit Altersbeschwerden genauso zu achten ist wie jener von Menschen mit einer tödlichen Krankheit. So hat der Verein auf Wunsch seiner Mitglieder den besonderen Einsatz für diesen sogenannten Altersfreitod vor knapp drei Jahren neu in seine Statuten aufgenommen.

Wer mit Hilfe von EXIT aus dem Leben scheiden will, muss laut Statuten entweder an einer unheilbaren Krankheit leiden, unerträgliche Beschwerden oder eine unzumutbare Behinderung haben. Altersbeschwerden wie eine starke Sehbehinderung oder eine schwere Arthrose können unter diese Bedingungen fallen. Ob ein Altersleiden tatsächlich zu unerträglichen Beschwerden führt oder eine unzumutbare Behinderung darstellt, hängt dabei von der subjektiven Beurteilung des einzelnen Betroffenen ab. Daneben muss der Hausarzt oder behandelnde Arzt die Beschwerden des Sterbewilligen beschreiben sowie seine Urteilsfähigkeit bestätigen. Erst dann kann ein Mediziner das Rezept für das Sterbemittel ausstellen. JW



FAQs zum Thema EXIT-Patientenverfügung

Dieser Beitrag ist Teil der Serie «Frequently Asked Questions». EXIT möchte an dieser Stelle Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um wichtige Themen bieten.

Was ist eine Patientenverfügung und wozu dient sie?

- Eine Patientenverfügung ist eine einseitige, schriftliche Willensäußerung, erstellt im urteilsfähigen Zustand. Sie geben darin medizinische Handlungsanweisungen an Ärzte und Pflegende für den Fall, dass Sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr urteilsfähig oder äusserungsfähig wären.

Muss ich die EXIT-Patientenverfügung ausfüllen, damit meine Mitgliedschaft gültig ist?

- Nein. Das Erstellen einer Patientenverfügung ist freiwillig.

Hinterlegt EXIT auch «fremde» Patientenverfügungen, falls bereits vorhanden?

- Ja, sofern Form und Inhalt dem rechtlichen Standard entsprechen.

Was ist der Vorteil der EXIT-Patientenverfügung gegenüber anderen Formularen?

- Übersichtliche, vorformulierte Vorlage mit individuellen Anpassungsmöglichkeiten.
- Prüfung durch EXIT bezüglich Form und Inhalt.
- Kostenloses Beratungsgespräch auf einer unserer Geschäftsstellen möglich.
- Elektronische Hinterlegung auf der Geschäftsstelle.
- Unterstützung bei der Durchsetzung der Patientenverfügung auf sozialer, medizinischer und/oder juristischer Ebene, falls durch eine Vertrauensperson erwünscht.

Weshalb braucht es die Werteerklärung (separates Formular zur Patientenverfügung)? Wozu dient sie?

- Die Werteerklärung ist eine *freiwillige Ergänzung* zur Patientenverfügung. Sie können darin Ihre persönliche Werthaltung im Umgang mit Leben, Krankheit und Tod darlegen. Somit erhalten Ärzte/Pflegepersonal einen detaillierteren Einblick in Ihre Wünsche.

Wird die Werteerklärung auch elektronisch hinterlegt?

- Ja, sie wird zusammen mit der Patientenverfügung elektronisch hinterlegt.

Kann ich die Werteerklärung später erstellen/nachreichen?

- Ja. Die Werteerklärung ist ein freiwilliger Zusatz zur Patientenverfügung und kann somit entweder zusammen mit der Patientenverfügung, später oder gar nicht eingereicht werden.

Kann mir jemand beim Ausfüllen meiner Patientenverfügung helfen?

- EXIT bietet telefonisch oder auf der Geschäftsstelle kostenlose Beratungsgespräche, nach vorheriger Terminvereinbarung, an. Des Weiteren kann auch der Hausarzt oder eine Pflegefachperson angefragt werden.

Was kostet die Patientenverfügung – Herstellung / Bearbeitung / Beratung?

- Dies sind alles Leistungen, welche in der EXIT-Mitgliedschaft inbegriffen und demnach kostenlos sind.
- Nach interner Bearbeitung der Patientenverfügung erhalten Sie einen Einzahlungsschein für eine freiwillige Spende.

Darf eine Drittperson für mich die Patientenverfügung ausfüllen?

- Ja, sofern Sie den Inhalt verstehen/erfassen und Sie am Ende selbstständig Datum und Unterschrift von Hand setzen können. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Patientenverfügung einverstanden und das Formular wird damit rechtsgültig.

Was tue ich, wenn ich nicht selber unterschreiben kann? (Zum Beispiel wegen Blindheit, MS oder Parkinson)

- Um juristisch abgesichert zu sein, lassen Sie Ihre Patientenverfügung notariell beglaubigen.

Worauf ist zu achten, wenn meine Urteilsfähigkeit in Frage gestellt wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Patientenverfügung?

- EXIT empfiehlt in solch einer Situation, dass der behandelnde Arzt oder Psychiater die vorhandene Urteilsfähigkeit hinsichtlich medizinischer Behandlungen schriftlich bestätigt.

Braucht es zur Identifizierung ein aktuelles Foto auf der Patientenverfügung?

- Nein, nur die Personalien des Verfassers sind erforderlich.

Soll ich meinem Hausarzt eine Kopie der Patientenverfügung abgeben?

- Wir empfehlen dem Hausarzt eine Kopie oder Benutzernamen & Passwort für die Onlineeinsicht abzugeben.

Muss ich eine Vertrauensperson angeben? Was passiert, wenn ich keine Vertrauensperson angeben kann/will?

- Die Patientenverfügung ist auch ohne eine aufgeführte Vertrauensperson rechtskräftig. EXIT empfiehlt jedoch mindestens eine natürliche Person als Vertrauensperson zu benennen.

Was genau ist die Aufgabe der Vertrauensperson?

- Die Aufgabe der Vertrauensperson besteht darin, Ihre Wertevorstellungen den Ärzten gegenüber zu bestätigen, insbesondere in Situationen, welche in der Patientenverfügung allenfalls nicht konkret geregelt sind. Die Vertrauensperson kann sich jederzeit an EXIT wenden, wenn sie Unterstützung benötigt.

Wie kann ich Vertrauenspersonen austauschen, löschen, neu hinzufügen?

- Eine Änderung der Patientenverfügung ist jederzeit schriftlich auf dem Originaldokument möglich. Bitte datieren und unterzeichnen Sie jede Anpassung auf Ihrer Patientenverfügung.
- Sie können jederzeit auch eine neue Patientenverfügung erstellen.
- Bitte stellen Sie uns in jedem Fall die neu unterschriebene, aktualisierte oder neu erstellte Patientenverfügung zur Hinterlegung zu.

Was ist, wenn ich meine Meinung zum Sterben oder medizinischen Massnahmen ändere?

- Siehe Antworten bei vorheriger Frage.

Muss ich meine Vertrauensperson im Vorfeld informieren?

- Wir raten aus praktischen Gründen dazu, dies zu tun. So weiss Ihre Vertrauensperson, welche Erwartungen mit dieser Aufgabe verknüpft sind.

Muss meine Vertrauensperson auf der Patientenverfügung mitunterzeichnen, damit diese gültig ist?

- Nein, nur Ihre Unterschrift ist auf der Patientenverfügung erforderlich.

Ist mein Ehepartner automatisch meine Vertrauensperson?

- Nein. Der Ehepartner muss explizit auf der Patientenverfügung aufgeführt werden, wenn dies gewünscht ist. Eine in einer Patientenverfügung schriftlich genannte Vertrauensperson wird dem Ehepartner sonst vorgezogen.

Kann ich mein minderjähriges Kind als Vertrauensperson einsetzen?

- Ja. Rechtlich muss eine Vertrauensperson urteilsfähig, jedoch nicht zwingend mündig sein. EXIT empfiehlt, zusätzlich eine erwachsene Person zur Unterstützung einzusetzen.

Kann ich die Patientenverfügung online ausfüllen / anpassen?

- Nein, zur Zeit ist diese Dienstleistung noch nicht verfügbar.

Wenn ich umziehe oder heirate (Namensänderung), muss ich dann meine Patientenverfügung anpassen oder neu erstellen?

- Die Patientenverfügung sollte möglichst den aktuellen Lebensverhältnissen angepasst sein. Daher empfiehlt EXIT, jede Änderung schriftlich und mit neu erstelltem Datum und Unterschrift zu bestätigen und an die Geschäftsstelle in Zürich einzusenden.

Weshalb soll eine Patientenverfügung möglichst aktuell sein und wird auf eine Aktualisierung hingewiesen?

- Je aktueller eine Patientenverfügung ist, desto weniger kann diese von Drittpersonen angezweifelt werden. Die Aktualisierung ist Eigenverantwortung jeder Person.

EXIT weist daraufhin, die Patientenverfügung ca. alle 3–5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen und neu zu unterzeichnen.

Wer soll die Original-Patientenverfügung haben?

- Das Mitglied selber. EXIT retourniert das Originaldokument immer nach der Bearbeitung der Patientenverfügung dem Mitglied (mit dem Hinweis, dass diese nun bei uns hinterlegt ist).

Ist eine Kopie der Patientenverfügung gültig im Anwendungsfall?

- Ja, eine Kopie kann im Anwendungsfall zum Gebrauch kommen. EXIT empfiehlt dennoch, dass zumindest eine Vertrauensperson den Aufbewahrungsort der Originaldokumente kennt.

Muss ich meine Patientenverfügung notariell beglaubigen lassen?

- Nein. Seit der Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2013 ist eine Patientenverfügung, welche im urteilsfähigen Zustand erstellt wurde, rechtlich verbindlich. Eine notarielle Beglaubigung wird nur Personen empfohlen, welche aus körperlichen Gründen nicht selber in der Lage sind, die Patientenverfügung zu unterzeichnen.

Was passiert, wenn die Patientenverfügung im Anwendungsfall nicht beachtet wird?

- In einer solchen Situation können sich die Vertrauenspersonen an EXIT wenden, welche ihnen die individuelle notwendige Hilfestellung bietet.

Warum kann EXIT eine Änderung / Anpassung in der Patientenverfügung nicht für mich vornehmen?

- Weil dies rechtlich nicht zulässig ist. Jede Änderung darf ausschliesslich durch Sie persönlich vorgenommen und muss neu unterzeichnet werden.

Was gibt es für Voraussetzungen für die Erstellung einer Patientenverfügung?

- Die Urteilsfähigkeit hinsichtlich medizinischer Entscheidungen.

Wann kommt eine Patientenverfügung zum Anwendungsfall?

- Die Patientenverfügung kommt zum Einsatz, wenn Sie nicht mehr urteilsfähig oder ansprechbar sind. Zusätzlich müssen Sie eine bleibende irreversible körperliche oder geistige Schädigung erlitten haben.

Ist meine Patientenverfügung im Ausland auch gültig?

- EXIT kann sich nur innerhalb der Schweiz für die Einhaltung einer Patientenverfügung einsetzen. Inwiefern eine Patientenverfügung im Ausland verbindlich ist, sollte am Besten im jeweiligen Land abgeklärt werden.

Kann ich mit der Patientenverfügung eine Freitodbegleitung einfordern oder organisieren?

- Nein, denn die Patientenverfügung kommt erst zum Einsatz, wenn die Urteilsfähigkeit NICHT mehr gegeben ist.

Sturzprävention der Rheumaliga – Sicher durch den Alltag

Jedes Jahr verunglücken in der Schweiz über 70 000 ältere Menschen zuhause oder bei Freizeitaktivitäten. Der Grossteil dieser Unfälle sind Stürze, häufig mit langwierigen gesundheitlichen Folgen. Die Rheumaliga Schweiz klärt auf und bietet Seniorinnen und Senioren eine Sturzberatung in den eigenen vier Wänden an.

SERIE: Hilfsangebote für Betagte

Dieser Beitrag der Rheumaliga ist Teil der Serie «Hilfsangebote für Betagte». Im Sinne der Prävention möchte EXIT die Mitglieder über Hilfestellungen im Alter informieren und bietet dafür den in diesem Bereich tätigen Organisationen die Möglichkeit, sich und ihre Angebote selbst vorzustellen.

Schwere Sturzunfälle bedeuten für Senioren lange Spitalaufenthalte und häufig die Einweisung ins Pflegeheim. Es lohnt sich darum, das eigene Sturzrisiko einzuschätzen und es zu reduzieren. Die Unfallstatistiken belegen die Notwendigkeit einer präventiven Sturzberatung für selbstständig wohnende Senioren mit deutlichen Zahlen:

- Nahezu jede dritte Person über 65 Jahren stürzt jährlich.
- 82 % der Stürze ereignen sich im und ums Haus.
- 90 % der Hüftfrakturen haben einen Sturz als Ursache.

Viele ältere Menschen verharmlosen und verheimlichen Stürze. Das ist begreiflich. Sie befürchten den Verlust ihrer Autonomie. Doch diese Strategie zahlt sich nicht aus. Aus Angst, erneut zu stürzen, schränken sie ihren Bewegungsspielraum übervorsichtig ein. Sie ziehen sich vom sozialen Leben zurück und vernachlässigen das alltägliche Training von Muskeln und Reflexen. Dies wiederum erhöht das Sturzrisiko.

Bewusst informiert – bewusst bewegt

Die Rheumaliga Schweiz ermuntert Seniorinnen und Senioren über ihre Sturzangst mit ihrem Arzt oder Angehörigen zu sprechen und das persönliche Sturzrisiko zu mindern. Anregungen bietet die Broschüre «Auf gar keinen Fall». Diese kön-

nen kostenlos bei der Rheumaliga Schweiz bezogen werden.

Eine gute Koordination, ein geschultes Gleichgewicht, Beweglichkeit und Muskelkraft sind unabdingbar um Stürze zu verhindern. Spezifische Übungen, zuhause oder in einem Rheumaliga-Kurs durchgeführt, helfen die Gangsicherheit und die Bewegungskompetenz zu verbessern. Gerne informiert Sie die Rheumaliga über die verschiedenen Optionen.

Besser vorsorgen als hinfallen

Lose Kabel, Stufen ohne Markierung, düstere Beleuchtung – die Rheumaliga Schweiz kennt die Stolperfallen und bietet Seniorinnen und Senioren eine Sturzberatung in den eigenen vier Wänden an. Im Programm «Sicher durch den



Alltag» werden sowohl die Wohnverhältnisse als auch das persönliche Sturzrisiko eingeschätzt und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Kernstück der Beratung ist ein Hausbesuch durch eine von der Rheumaliga geschulte Physio- oder Ergotherapeutin. Anhand von einfachen Bewegungs-Tests bewerten die Therapeuten das persönliche Sturzrisiko. Alltagsaktivitäten wie das Aufstehen aus dem Bett werden gemeinsam mit der Therapeutin geübt. In der Wohnung selber können schon geringe Verbesserungen viel bewirken. Die gut ausgerüstete Therapeutin hat Klebebänder dabei, mit denen sich Stolperfallen am Boden markieren oder lose Teppiche fixieren lassen. Zusätzlich zeigt sie einfache Balanceübungen, die auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Die persönliche Sturzberatung kostet pauschal 540 Franken. Mehrere Krankenversicherer übernehmen die Kosten. Fragen Sie Ihre Versicherung nach einer Kostengutsprache.

Weitere Informationen und Anmeldung

www.rheumaliga.ch/Sturzpraevention
sturz@rheumaliga.ch, T 044 487 40 00

Rheumaliga Schweiz – Aktiv gegen Rheuma

Die Rheumaliga Schweiz setzt sich für Menschen mit einer rheumatischen Erkrankung ein und fördert die Gesundheit. Mit Informationsbroschüren, Kursen, Weiterbildung, Beratung, Hilfsmitteln sowie Präventionsarbeit richtet sich die Rheumaliga an alle Interessierten.

Rheuma ist nach wie vor die Volkskrankheit Nr. 1. Über 2 Millionen Einwohner der Schweiz leiden an rheumatischen Beschwerden. Viele Formen von Rheuma wie chronische Rückenschmerzen oder Arthrosen im Kniegelenk schränken die Beweglichkeit massiv ein und verursachen einen unsicheren Gang. Bei einer Osteoporose ist das Risiko gross, sich selbst bei einem glimpflichen Sturz schwere Knochenbrüche wie eine Schenkelhalsfraktur zuzuziehen. Darum engagiert sich die Rheumaliga für die Sturzprävention.

Sterbefasten – ein guter Weg, um das Leben eigenständig zu beenden

Der Marburger Christian Walther, von Haus aus Neurobiologe, liess sich nach Ende seiner Berufszeit zum ambulanten Hospizhelfer ausbilden. So wollte er sich gesellschaftlich etwas engagieren – in einem vermeintlich unpolitischen Bereich. Darüber gelangte er zu dem kontroversen Thema Sterbefasten, mit dem er sich bereits seit mehreren Jahren intensiv befasst.

Ist der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit nicht eine ganz natürliche Erscheinung im Sterbeprozess?

Ein Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit beim Sterben ist etwas anderes als das bewusste, vorzeitige Herbeiführen des Sterbens, das man «Fasten um zu sterben» nennen kann oder kurz Sterbefasten. Es ist ganz natürlich, wenn Sterbende nicht mehr essen und trinken wollen; die Grundsätze der deutschen Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung empfehlen, bei Sterbenden nur noch Hunger- und Durstgefühle zu behandeln. Beim Sterbefasten handelt es sich hingegen um eine selbstbestimmte suizidale Entscheidung, die allerdings auf eine Weise vollzogen wird, die uns die Natur dafür anbietet – eben mit dem Essen und Trinken aufzuhören.

Welche medizinischen Komplikationen können beim Sterbefasten auftreten?

Da kann schon so einiges passieren, in einem fortgeschrittenen Stadium etwa eine geistige Verwirrung oder auch erhebliche Angst. Kompetente Ärzte können hier gegensteuern. Bislang gibt es dazu noch keine Sta-

tistik, aber zu dem Thema Sterbefasten wird seit einiger Zeit von der Arbeitsgruppe von Prof. A. Fringer (St. Gallen) geforscht. Der Tod ist, nach allen vorliegenden Berichten, die ich kenne, stets sehr friedlich. Fazit: Man sollte beim Sterbefasten nicht auf eigene Faust «loslegen», sondern sich vorab um die Unterstützung eines Arztes bemühen.

Ist es möglich, dass demente Personen durch Sterbefasten aus dem Leben scheiden?

Es könnte ausnahmsweise «funktionieren», nämlich wenn sich die Person ganz zu Beginn der Erkrankung entscheidet. Dann darf man nicht Zeit damit verlieren, sich durch eine ärztliche (womöglich psychiatrische) Begutachtung bescheinigen zu lassen, dass man bei der Entscheidung noch einsichtsfähig war. Somit hätte Sterbefasten einen Vorteil gegenüber einem assistierten Suizid, da eine Organisation wie EXIT in solchen Fällen auf einen kompetent erbrachten Nachweis der Einsichtsfähigkeit nicht verzichten kann. Es wird immer einen Wettlauf mit der Zeit geben. Im Zweifel sollte man einen Medikamenten-Suizid bevorzugen, denn dank des schwindenden Gedäch-

nisses könnte man nach Beginn eines Sterbefastens irgendwann mit dem Verzicht auf Essen und Trinken nicht mehr zurechtkommen, was für die Betreuenden zu einem grossem Problem werden könnte.

In der deutschen Hospizbewegung wird gegenwärtig über das Thema Sterbefasten diskutiert: Wie sehen Sie die Situation?

Man kann die Situation nicht überblicken, weil die Hospizbewegung eher «anarchisch» aufgestellt ist und gruppeninterne Diskussionen ja meist nicht nach aussen dringen. Aber dass das Thema immer aktueller wird, belegen vereinzelte Beispiele, seien es Fälle von Sterbefasten in hospizlicher Begleitung, seien es öffentliche Informationsveranstaltungen, bei denen oft sehr grosser Andrang herrscht.

Ein 2015 erschienenes Buch von Christiane zur Nieden wurde sehr gut angenommen, und es haben inzwischen auch einige Tageszeitungen übers Sterbefasten geschrieben. Dies führt irgendwann dazu, dass man sich auch ganz offiziell seitens hospizlicher Organisationen zu dem Thema positionieren wird. Davon abgesehen, ist zu hoffen, dass immer mehr ältere Leute bereits über das Sterbefasten informiert sind, wenn sie in eine schwierige gesundheitliche oder andere Situation geraten, welche sie möglicherweise nicht bis ans Ende durchleben möchten.

INTERVIEW: PETER KAUFMANN

Christian Walther mit dem Buch der bekannten Pionierin des Hospizwesens und der Palliativmedizin, Cicely Saunders: «Brücke in eine andere Welt. Was hinter der Hospizidee steht». Buchautor* Walther war für palliacura Mitverfasser der Fragen und Antworten (FAQ) auf sterbefasten.org.

Mehr zum Thema: sterbefasten.org



FOTO: Patricia Gröhling

* Chabot, Boudewijn; Walther Christian «Ausweg am Lebensende. Sterbefasten – Selbstbestimmtes Sterben durch freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken» Reinhardt, München, 4. Auflage 2015

Perché fai l'accompagnatore al suicidio?

E' una domanda che mi viene rivolta di sovente.

Mi ricordo di un collega di lavoro che mi chiese: «fammi capire, tu vai da una persona che quando arrivi ti saluta, ti stringe la mano e quando te ne vai non ti saluta più? Ma come fai a trovare la forza per affrontare tutto questo?»

Il mio primo approccio con EXIT

Circa trent'anni fa, colui che allora era mio suocero, mi chiese se ero disposto a figurare come persona di riferimento nelle sue direttive anticipate. Sai, mi disse, ho moglie e figlie, ma loro mi vogliono tanto bene e non avrebbero probabilmente il coraggio di decidere contro l'accanimento terapeutico se la situazione dovesse richiederlo. Sarei più tranquillo se fossi tu a seguirmi in questo particolare momento della mia vita.

Questa domanda il suocero me la pose in vista di un intervento chirurgico impegnativo, il cui esito era legato a molti rischi.

Diedi il mio consenso e mi documentai in modo dettagliato sulla tematica.

Fu così che mi resi conto di ciò che Exit faceva, rimanendone così positivamente impressionato da decidere di diventarne socio.

Divento collaboratore di EXIT per l'ufficio Ticino

Quando sei anni fa lessi nel bollettino informativo di EXIT che erano alla ricerca di un responsabile amministrativo per il Ticino, inoltrai la mia candidatura e venni assunto. Si trattava di un impiego al 20 % che bene si integrava con i miei impegni professionali. Da subito ebbi l'opportunità di entrare in contatto con le tematiche dei nostri soci. E' un'attività di cui mi piace molto il lato umano. Seguo i soci incontrandoli presso l'ufficio a Giubiasco o rispondendo alle loro domande, per telefono o per email, come pure con visite a domicilio. In particolare mi occupo della preparazione



Ernesto Streit accompagnato dalla pace degli elementi della natura.

della documentazione necessaria per il suicidio assistito. Inizialmente, quando questa documentazione era pronta, la sede di EXIT a Zurigo incaricava un'accompagnatrice affinché seguisse la persona intenzionata a effettuare il suicidio assistito nelle fasi di avvicinamento alla morte.

Come sono diventato accompagnatore al suicidio

È capitato spesso che le persone non apprezzassero il fatto di avere l'approccio iniziale con me per poi essere seguiti da un'altra persona. E fu così che quando una nostra accompagnatrice smise di fare la volontaria per EXIT decisi di mettermi a disposizione come volontario per l'accompagnamento al suicidio. Ero tutt'altro che certo di avere la forza per far fronte alle molte emozioni con le quali si è confrontati come accompagnatore al suicidio. Il fatto di essere da sempre un convinto sostenitore del diritto all'autodeterminazione mi ha sicuramente aiutato ad affrontare questo impegnativo compito. Un altro sostanziale aiuto me lo ha dato, e continua a darmelo, la lunga e continua formazione presso EXIT.

Equilibrio e centratura

Trovare la forza e la centratura non è sempre facile. Non ho particolari problemi con la persona che vuole effettuare il suicidio assistito. Non

ho infatti mai incontrato una persona che non fosse decisa, convinta e determinata nel voler morire. Parenti e amici del paziente hanno per contro spesso più difficoltà nell'accettare la decisione del loro caro ed è per questo motivo che vanno seguiti prima, durante e alle volte anche dopo il suicidio. Questa fase è molto importante e delicata e richiede tanto sia dal lato emozionale che energetico.

Cosa mi dà la forza per continuare?

Per esempio vedere la gratitudine e la felicità che sprigiona dagli occhi del paziente quando gli posso comunicare che siamo in grado di aiutarlo nel realizzare il suo desiderio relativo al suicidio assistito.

Oppure quando a suicidio avvenuto, i parenti mi ringraziano per aver aiutato il loro caro a realizzare il desiderio per lui più importante.

Tutto questo mi gratifica e mi appaga, dandomi la forza per continuare in modo convinto.

Da ultimo ma assolutamente non per ultimo, mi rigenero nella natura. Passo molte giornate in montagna e mi riservo la giornata successiva all'accompagnamento, per una lunga escursione in montagna, camminando su e giù per i pendii e le cime, accompagnato unicamente dalla pace degli elementi della natura.

ERNESTO STREIT



Mehr Todkranke beanspruchen Hilfe am Lebensende

Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht zum zweiten Mal einen Bericht zu Sterbehilfe und Suizid.

Der Bund

Personen, die an einer tödlichen Krankheit leiden, setzen ihrem Leben zunehmend selber ein Ende. Sie tun es mit Unterstützung einer Sterbehilfeorganisation und mithilfe von Natriumpentobarbital, das sie schlucken oder direkt in ihre Venen einschiessen. 2014 waren es 742 Personen, 26 Prozent mehr als im Vorjahr, wie das BFS mitteilte. Die Sterbehilfeorganisation EXIT registrierte für 2015 nochmals einen Anstieg um 30 Prozent auf 782 Fälle. Nun zeichnet sich aber ab, dass diese Zahl im laufenden Jahr zum ersten Mal nicht weitersteigen wird.

Für Präventivmediziner Felix Gutzwiller liegen die Gründe für den bisherigen Anstieg auf der Hand: die alternde Bevölkerung. Es leben mehr ältere Menschen in der Schweiz, und diese wollen vermehrt selber bestimmen, wann sie,

tödlich erkrankt, aus dem Leben treten. Gutzwiller stellt auch fest, dass Sterbehilfeorganisationen bei der Ärzteschaft heute besser akzeptiert sind; in früheren Jahren traute sie ihnen weniger. Zudem wurde die Sterbehilfe in den vergangenen Jahren breit diskutiert, etwa als der schwerkranke Alt-Ständerat This Jenny mithilfe von EXIT sein Leben beendete; die Organisation verzeichnete danach während zehn Tagen doppelt so viele Anmeldungen wie sonst. «Es beschäftigen sich Leute mit dem Thema, die sonst keinen Zugang dazu gehabt hätten», sagt Felix Gutzwiller. Selbst kirchliche Kreise würden die Sterbehilfe heute eher akzeptieren.

Von den 742 Personen, die 2014 kontrolliert aus dem Leben schieden, waren 94 Prozent über 55 Jahre alt, die allermeisten litten an einer tödlichen Krankheit – die grösste Gruppe an Krebs. Von den 742 Personen waren 422 Frauen. Ihre Zahl

ist aber nur deshalb höher als jene der Männer, weil bei der älteren Generation der Frauenanteil höher ist.

Nur selten kommt es vor, dass psychisch Kranke sich mithilfe einer Sterbehilfeorganisation das Leben nehmen, wie EXIT-Geschäftsführer Bernhard Sutter sagt. Die wenigsten von ihnen seien noch urteilsfähig. Leute, die des Lebens müde sind, begleitet EXIT laut Sutter nicht. Die Statuten liessen dies nicht zu. «Wir fänden aber auch keinen Arzt, der für einen Gesunden ein Rezept für das Medikament ausstellen würde.» Es ist aber schon vorgekommen, dass Gesunde an EXIT gelangten – Witwer, die ihre Frau verloren hatten und selber verloren waren. Sie konnten weder kochen noch waschen und hatten kein soziales Leben mehr. EXIT betreute sie, bis sie wieder Boden unter den Füissen gefunden hatten. «Wir schlagen niemandem die Tür zu, der in Not ist», sagt Sutter. (...) **12.10.**

Eine problematische Erfolgsgeschichte

Daniel Foppa, Inlandchef des Tagesanzeigers, befürchtet, dass assistierte Suizide in der Schweiz zur Selbstverständlichkeit werden.

TagesAnzeiger

Die Zahlen sind eindrücklich: 742 Menschen haben 2014 in der Schweiz Sterbehilfe beansprucht. Das sind 26 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Sterbehilfeorganisation EXIT zählt unterdessen über 100 000 Mitglieder und hat letztes Jahr 4,9 Millionen Franken allein an Mitgliederbeiträgen eingenommen. Der assistierte Suizid, so scheint es, stösst auf stetig steigende Akzeptanz und wird für immer mehr Menschen zur Option. Nun ist es zweifellos so, dass das Wissen um diese Option vielen Tod-

kranke Erleichterung verschafft. Und es wäre anmassend und verfehlt, über jene zu richten, die sich angesichts einer hoffnungslosen Diagnose für das autonome Sterben entscheiden. Dennoch stimmt der Boom nachdenklich. Denn die Sterbehilfeorganisationen helfen nicht nur Todkranken beim Suizid, wie die jüngsten Zahlen des Bundesamts für Statistik belegen. So litten drei Prozent der 2014 in den Tod Begleiteten an Depressionen, zehn Prozent an einer Krankheit des Bewegungsapparats. Gerade die Sterbebegleitung depressiver Menschen ist problematisch, kann doch der Sterbewunsch bei einer

psychischen Erkrankung temporär sein. Zudem steht EXIT unter Druck seiner Mitglieder, die Suizidbeihilfe auszuweiten – etwa auf Betagte, die zwar nicht todkrank, aber lebensmüde sind. Selbst ein Antrag, Sterbehilfe bei nicht mehr urteilsfähigen Personen zu gewähren, wurde an der letzten EXIT-Generalversammlung diskutiert, dann aber verworfen.

Indem EXIT wächst wie kein zweiter Verein, und auch nicht todkranke Personen in den Tod begleitet, nimmt die Organisation dem Suizid seine Ausserordentlichkeit. Je niederschwelliger das Angebot ist, desto grösser wird die Gefahr,

dass sich Alte und Kranke unter Druck fühlen, den Suizid als Möglichkeit in Betracht zu ziehen – um mit einem vorzeitigen Abgang niemandem zur Last zu fallen.

Natürlich setzt ein solcher Prozess nicht von heute auf morgen ein, und natürlich würde aktiver Druck vom Rechtsstaat unterbunden. Hier aber geht es um subtilen Druck. Und der wird zunehmen, je stärker die Pflegekosten steigen, die Rationierungsdiskussionen zuneh-

men und die Sterbehilfe zur Normalität wird. EXIT gibt sich alle Mühe, solche Bedenken zu zerstreuen und betont stets, dass sich diese Befürchtungen bisher nicht bewahrheitet hätten. Das mag stimmen. Dennoch haben die Sterbehilfeorganisationen einen längerfristigen Prozess angestoßen, der inzwischen Züge einer Massenbewegung trägt, frei von staatlicher Regulierung ist und den ab einem gewissen Punkt auch die Initiatoren nicht mehr kontrol-

lieren können. Nötig wäre deshalb ein öffentlicher Diskurs zur Frage, ob es tatsächlich ein Zeichen von Fortschritt ist, wenn der Suizid zur Selbstverständlichkeit wird. Und ob nicht genauso viel Energie und Mittel aufgewendet werden sollten, um den Ausbau der Palliativmedizin zu fördern – und grundsätzlich darüber zu debattieren, welchen Stellenwert der Begriff «lebenswert» in einer alternden Leistungsgesellschaft noch besitzt. **14.10.**

Sterbehilfe – ein «gefährliches Angebot»?

Der begleitete Suizid wird nach wie vor von einer sehr kleinen Minderheit gewählt. Er ist keine Alternative zur Palliativpflege. Eine Antwort auf den vorangehenden Artikel von Walter Fesenbeckh, Pfarrer und Freitodbegleiter bei EXIT.

TagesAnzeiger

«Nennen Sie mir einen überzeugenden Grund, warum ich am Leben bleiben soll.» Diese Frage stellte eine 91-jährige Dame, Ex-Professorin, hochgeschätzte Urgrossmutter in einer Grossfamilie, selbstständig lebend, zwar nur «kreislaufkrank», demnächst aber unausweichlich pflegebedürftig, immer noch körperlich relativ rüstig und geistig voll präsent. Die Frage an den Freitodbegleiter führt in die Problematik hinein, die Daniel Foppa in seinem Politblog zum begleiteten Suizid aufzeigt. Seine Sorgen um die gesellschaftliche Relevanz des «Booms» von EXIT & Co. sind bedenkenswert. Er spricht Punkte an, die auch bei den Freitodvereinen immer wieder im Fokus stehen wie etwa die Gruppe der nicht todkranken Sterbewilligen, zu der die alte Dame gehört.

Diese Gruppe umfasst seit 1982 (Gründung von EXIT) immer etwa 20 Prozent der Sterbewilligen. Es sind Menschen, die den Freitod wählen, weil sie nicht in endlosem Siechtum, auch wenn es palliativ noch so gut begleitet wäre, dem Tod entgegendämmern wollen. Sie ziehen nach einer langen Überle-

gungszeit und vielen Gesprächen mit dem Arzt, der Familie und dem Freitodbegleiter eigenverantwortlich Bilanz.

Das Gleiche gilt für die wenigen Menschen mit psychischen Störungen, die um eine Freitodbegleitung nachsuchen. Wie etwa die 52-Jährige, die ihr Leben lang unter den unerträglichen posttraumatischen Folgen schwerster Missbrauchserfahrungen in der Kindheit gelitten hat und nun nicht lebens-, sondern in Wahrheit «leidens»müde ist. So jemandem wird der Freitodweg nur nach einem oft jahrelangen, intensiven Konsultationsprozess mit zwei Psychiatern ermöglicht. Und zwar nach genau den Kriterien, die das Bundesgericht gerade für solche Menschen in einem wegweisenden Urteil vor einigen Jahren aufgestellt hat: sorgfältige Abklärung von Wohlerwogenheit, Dauerhaftigkeit und Eigenständigkeit des Sterbewunsches der eindeutig urteilsfähigen Person.

Weder für diese beiden Frauen noch für alle anderen Sterbewilligen ist der Freitodweg eine «Selbstverständlichkeit», sondern immer ist es ein schwerer, kein mit Leichtigkeit begangener Weg. Es wird auch, selbst wenn eines Tages 200 000 Menschen Mitglieder der

Vereine sein sollten, kein gewissermassen verführerisches «Angebot», sondern immer ein «ausserordentlicher» Weg für eine Minderheit sein. Ganze zwei Prozent aller jährlich Verstorbenen sind ihn in den letzten Jahren gegangen. Das ist in 34 Jahren eine Steigerung um einen Prozentpunkt, wahrhaftig keine Massenbewegung. Selbst von den jährlich verstorbenen EXIT-Mitgliedern war es in der Regel immer nur ein Drittel, das diesen Weg gewählt hat. Zwei Drittel ziehen vertrauensvoll den palliativ begleiteten Weg vor. Der übrigens in allen Vorgesprächen als Alternative besprochen wird.

Die Forderung von Foppa nach einem nachhaltigen Ausbau der Palliativmedizin als Angebot an alle Kranken und Alten trifft ins Schwarze. EXIT selber versteht den Freitod keinesfalls als ideologischen Antagonismus zur Palliativpflege, sondern unterstützt durch seine Stiftung palliatura seit Jahren diese Bestrebungen. Und ebenso selbstverständlich spricht EXIT sich für zivilgesellschaftliche Angebote zur Aufwertung des Alterns aus. Damit der Gedanke, das Dasein eines alten Menschen könnte per se «lebensunwert» sein, dorthin verschoben wird, wo er hingehört, ins Abseits nämlich. **30.10.**

Chefärztin kritisiert Zunahme von Freitodbegleitungen in Heimen

In Schweizer Pflegeheimen kommt es vermehrt zu assistierten Suiziden. Alterspsychiaterin Jacqueline Minder meint, in Heimen entstehe dadurch eine schwierige Dynamik.

Der Landbote

Die Sterbehilfeorganisation EXIT begleitet in der Deutschschweiz Jahr für Jahr mehr Personen in Heimen in den Tod. Es handelt sich zwar nach wie vor um Ausnahmefälle, die Tendenz ist jedoch steigend. Im Jahr 2007 begingen zehn Personen in Heimen mit EXIT assistierten Suizid, 2014 waren es 60, im vergangenen Jahr 92 Personen, dies bei 782 Freitodbegleitungen insgesamt.

«Jeden Monat kommen neue Heime hinzu, die Sterbehilfe zulassen», sagt EXIT-Geschäftsleiter Bernhard Sutter. Er sieht die Entwicklung

positiv: «Viele Heime sind offener geworden und respektieren die Selbstbestimmung ihrer Bewohner», sagt Sutter. Es sei nicht nur für kaum noch transportfähige Patienten ein Vorteil, wenn sie in ihrem gewohnten Umfeld sterben könnten. Die Erfahrungen in der Stadt Zürich hätten gezeigt, dass es sich trotz der Erlaubnis seit 2001 bei Sterbehilfe in Heimen nicht um ein Massenphänomen handle.

Die Befürchtungen, dass Heime von Anfragen überrollt würden, hätten sich nicht bewahrheitet, sagt Sutter. Die Zahlen in Zürich seien über längere Zeit stabil geblieben. Auch diverse Heime in der Region Winterthur lassen Sterbehilfe zu.

Sie stellen dafür aber klare Auflagen. Jacqueline Minder, Chefärztin und Bereichsleiterin Alterspsychiatrie in der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, spricht dennoch Probleme dieser Entwicklung an. Sie habe zwar grundsätzlich nichts dagegen, wenn Heime Sterbehilfe zulassen, sagt sie. Gleichzeitig sei die Dynamik, welche diese auslöse, jedoch sehr sehr schwierig. Aus der Forschung wisse man, dass Menschen, die in ihrem Umfeld Suizide erlebt haben, statistisch gesehen stärker gefährdet sind, ebenfalls Suizid zu begehen. «Das gilt auch für assistierte Suizide.» **01.11.**

«Es ist für mich reine Notwehr»

Der Komiker Peach Weber begründet, warum er EXIT beigetreten ist.

Blick

«Ja, ich bin EXIT beigetreten und habe auch eine Patientenverfügung geschrieben, was für mich irgendwie zusammengehört. Wie tausend andere Leute hatte ich schon seit Jahren die Formulare zu Hause und dachte mir: Irgendwann werde ich das erledigen. Es gibt keinen aktuellen Anlass, ich bin weder besonders gesund oder krank, einfach 63 Jahre alt, und da fängt halt das eine oder andere an zu «lödelen».

Es gibt auch keinen Wunsch, nächstens zu sterben, ich will ja meine letzte Vorstellung am 15. Oktober 2027 im Hallenstadion möglichst noch erleben. Nein, ich will mich einfach absichern, wenn meine Perspektive irgendwann absolut hoffnungslos sein sollte. Keiner trifft diese finale Entscheidung, in den Tod zu gehen, leichtfertig. An

diesem Punkt ist der Mensch absolut hoffnungslos und sieht keinen rettenden Strohalm mehr. (...)

Für mich ist EXIT auch eine Art Notwehrmassnahme gegen die überbordenden medizinischen Möglichkeiten, die uns lange über das Verfallsdatum am Zappeln erhalten können, auch wenn wir zu 90 Prozent eigentlich schon tot sind. Ich will nicht verschweigen, dass Ärzte

heute viel offener mit dem Patienten umgehen, mit ihm diskutieren, was für ihn an Lebensqualität wichtig ist und zu welchem Preis. Aber es gibt immer noch viele Menschen, die unsäglich leiden und nicht gehen dürfen. Dafür braucht es diese Möglichkeit, es ist ja nur eine Option, keine Verpflichtung, und jeder kann völlig frei entscheiden, ob er diese Option will.» **3.10.**



Niederlande streiten über Todeswunsch gesunder Menschen

Sollen auch gesunde Menschen Hilfe zur Selbsttötung bekommen können? Entsprechende Pläne stossen in den Niederlanden auf grosse Kritik.

Deutschlandfunk

«Nach einem glücklichen Leben haben unsere geliebten Eltern und Großeltern nicht mehr trennen wollen, was 1963 als Bund des Lebens geschlossen worden war. Nach 53 glücklichen und liebevollen Jahren haben sie sich dafür entschieden, gemeinsam zu sterben.»

So wurde Ende Oktober in einer Traueranzeige der Tod des ehemaligen christdemokratischen Abgeordneten Frans Jozef van der Heijden und seiner Frau Gonnie bekannt gemacht. Der Rotterdamer ist 78 Jahre alt geworden, seine Frau 76.

Gut die Hälfte der Anzeige besteht aus einem Brief, den der prominente Christdemokrat zusammen mit seiner Frau anlässlich ihres Todes verfasst hatte: Darin setzen sie sich für das Recht ein, gemeinsam aus dem Leben scheiden zu dürfen, wenn dieses als vollendet betrachtet werden kann. (...)

Das Statement erregte im ganzen Land Aufsehen. Es kam zu einem Zeitpunkt, als die niederländische Gesellschaft ohnehin bereits intensiv über eine Erweiterung des Sterbehilfeparagraphen debattierte: Bisher haben nur kranke Menschen,

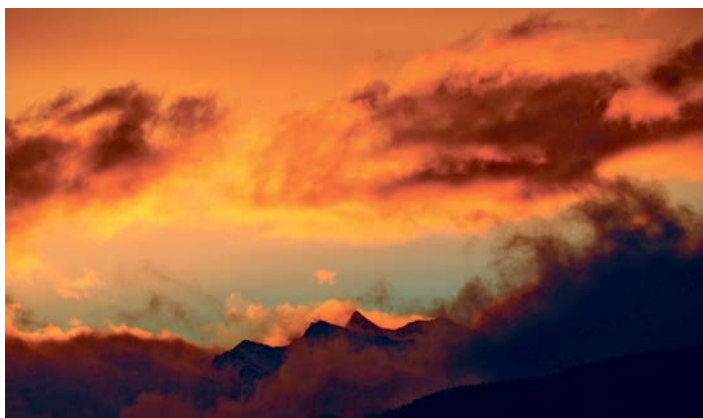
die ohne Hoffnung auf Genesung unerträglich leiden, unter bestimmten Bedingungen ein Recht darauf. Nun möchte Gesundheitsministerin Edith Schippers einen Schritt weiter gehen: Auch alten und gesunden Menschen soll ein ähnliches Recht eingeräumt werden (...): «Untersuchungen haben ergeben, dass dieser Wunsch in allen Schichten der Bevölkerung existiert. Nicht nur gut ausgebildete, emanzipierte Bürger wollen diese Möglichkeit haben. Was noch lange nicht heißt, dass sie davon dann auch Gebrauch machen. Es ist für viele ein beruhigender Gedanke, dass sie, wenn sie wollten, die Möglichkeit hätten. Es gibt immer wieder entsetzliche Vorfälle von alten Menschen, die sich eine Plastiktüte über den Kopf stülpen. Diese Verzweiflung ist Realität.»

Ob es so weit kommt, bleibt abzuwarten. Die Christdemokraten und die kleinen streng kalvinistischen Parteien sind vehement dagegen. Sie sprechen von einem «moralischen Wendepunkt». Es gehe vielmehr darum, Einsamkeit zu bekämpfen und die Situation in den Pflegeheimen zu verbessern. Barmherzigkeit bedeute, Perspektiven zu bieten, aber doch nicht den Tod, so

Fraktionsvorsitzender Kees van der Staaij. (...)

Die Befürworter betonen, man könne den Wunsch, würdig sterben zu wollen, nicht an Missstände im Gesundheitswesen koppeln. Es gehe nicht um Einsamkeit oder Lebensmüdigkeit, sagt Alexander Pechtold von der linksliberalen D66-Partei: «Ich habe viele Menschen gesprochen, die sagen: «Ich habe ein wunderbares Leben gehabt, aber jetzt bin ich so gut wie blind und kann nicht mehr lesen, mein Partner ist tot - es ist gut so, es reicht.» Es ist dann doch eine Form der Zivilisation, wenn man selbst entscheiden kann, ob man geht oder nicht. (...)

Hanny van der Velde kann ihm da nur zustimmen. Die 85-jährige Amsterdamerin ist fit und rüstig. Vor dem Tod hat sie keine Angst – aber vor dem Sterben: «Unsere Politiker sind durchschnittlich 50 Jahre alt, vielleicht auch 60 – sie befinden sich in einer ganz anderen Lebensphase als wir Alten – aber sie entscheiden darüber, wie wir zu sterben haben! Obwohl sie davon keine Ahnung haben. Das ist doch furchtbar! Über den Beginn unseres Lebens können wir nicht mitreden. Aber über unser Lebensende sollten wir das tun dürfen.» **3.11.**



**Berend Feddersen, Dorothea Seitz, Barbara Stäcker
«Der Reisebegleiter für den letzten Weg:
Handbuch zur Vorbereitung auf das Sterben»**



Der Hauptautor ist Berend Feddersen, erfahrener Palliativmediziner der Universitätsklinik München. Grundlegende medizinische Informationen zu Themen wie Palliativmedizin, Schmerztherapie, Depressionen, Symptome der Sterbephase und der Palliativen Sedierung werden aufgegriffen, ebenso wie hilfreiche Massnahmen abseits der reinen medizinischen Betreuung. Beispielsweise wird erklärt, wie man Kinder in den Begleitprozess einbeziehen und ihre Fragen beantworten kann, ohne sie zu überfordern. Dorothea Seitz und Barbara Stäcker schildern ihre Erfahrungen im Umgang mit Sterbenden aus der

Sicht von Angehörigen, insbesondere bei der Pflege zu Hause.

Auch die Menschen, die ihren letzten Weg bereits begonnen haben, kommen zu Wort. So erfährt man, was ihnen in dieser Etappe wichtig ist, wie sie die verbleibende Zeit nutzen und was ihnen hilft.

Sterben gehört zum Leben und der Reisebegleiter macht Mut, indem er auf verständliche Art und Weise vermittelt, dass jeder Mensch für diesen natürlichen Prozess die notwendigen Ressourcen hat. MD

EXIT-Prädikat: ermutigend

Berend Feddersen, Dorothea Seitz, Barbara Stäcker
«Der Reisebegleiter für den letzten Weg»
Irisiana, 2015, Broschiert,
192 Seiten, € 16,99
ISBN: 978-3424152722

**Georg Diez
«Die letzte Freiheit: Vom Recht, sein Ende selbst zu bestimmen»**



Ist das Recht auf Leben höher einzuschätzen als die Freiheit des Einzelnen? Können wir selbst entscheiden? Bis zu welchem Punkt können wir selbst entscheiden? Was passiert, wenn dieser Punkt verpasst wurde?

Gibt es überhaupt jemanden, der entscheiden sollte, ausser einem selbst? Aber wenn das nicht mehr geht? Wer mischt sich dann ein?

Solcherlei Fragen geht Georg Diez in diesem leidenschaftlichen Plädoyer für die Selbstbestimmung am Lebensende nach. Seine Meinung verdeutlicht er anhand von aktuellen und historischen Freitodfällen und verwebt diese mit persönlichen Erzählsträngen, wie der seiner Mutter, die nach ihrer Krebserkrankung um Selbstständigkeit

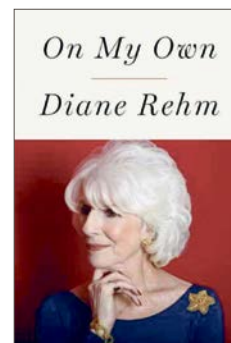
und Würde ringt. Wie komplex die Fragen rund um Leben und Sterben sind, deutet er auch an mit der Rahmenhandlung rund um seinen in eine Erschöpfungsdepression geratenen Freund Max, den er auf einer Wanderung in der Toskana begleitet.

Es geht hier nicht um Todkranke, sondern um diejenigen, die in freier Entscheidung beispielsweise den Verlust ihrer Persönlichkeit beim Altwerden nicht hinnehmen wollen, die lebenssatt sind und schlicht «genug haben». Der Autor fordert auch für diese Menschen Möglichkeiten, diese Welt in Würde und ohne Qualen zu verlassen. MD

EXIT-Prädikat: brisant

Georg Diez
«Die letzte Freiheit: Vom Recht, sein Ende selbst zu bestimmen»
Berlin Verlag, 2015, Broschiert,
128 Seiten, € 10,00
ISBN: 978-3827012975

**Diane Rehm
«On My Own»**



Nach 37 Jahren auf Sendung ist Diane Rehm kürzlich in den Ruhestand getreten.

Durch ihre Neugier und ihr Wissen wurde sie zur Institution in Washington und erhielt für ihre Radiosendung «The Diane Rehm Show» 2014 von Präsident Obama die «National Humanities Medal» als Anerkennung für ihre Verdienste.

Seit sich ihr an Parkinson erkrankter Mann John im Sommer 2015 zu Tode hungerte, setzt sie sich für Sterbehilfe ein. In ihrem Buch «On My Own» beschreibt sie seinen langsamen Rückzug vom Leben und die vielen Herausforderungen, die ein solcher Tod des Ehepartners mit sich bringt.

John entschliesst sich zu sterben, nachdem seine Krankheit ihm die Bewegungsfähigkeit seiner Hände, Arme und Beine nimmt und er komplett auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Diane unterstützt seinen Entschluss und erzählt von den Schuldgefühlen, der Einsamkeit und den Ängsten, die sie dabei durchlebt.

Heute schöpft sie Kraft aus ihrer neugewonnenen Unabhängigkeit und sagt: «Mit John Rehm verheiratet zu sein, war das Beste, was mir jemals passiert ist. Aber das heisst nicht, dass ich nicht mein Leben leben werde.» MD

EXIT-Prädikat: inspirierend

Diane Rehm
«On My Own»
Knopf, 2016, Gebundene Ausgabe,
176 Seiten, \$ 14.25
ISBN: 978-1101875285



Zur SRF-Sendung «Echo der Zeit» und zum Artikel «EXIT wehrt sich gegen Vorwürfe» (INFO 2.16):

Ich habe die Sendung gehört und mich in deren Verlauf gefragt, was mit diesem Beitrag eigentlich bezweckt werden sollte.

Ein Todesfall ist wohl immer für Freunde und Angehörige schlimm und belastend, weil endgültig – eine Tatsache, die akzeptiert werden muss. Ich gehe davon aus, dass kein Betroffener sich die Entscheidung für den Freitod leicht macht. Bei einem Freitod kommt für die Hinterbliebenen hinzu, dass nicht nur der Tod eines Menschen akzeptiert werden muss, sondern zusätzlich die Entscheidung dieser Person für diesen Weg – Besser noch sage ich: diese Entscheidung sollte nicht nur akzeptiert, sondern respektiert werden. Ich weiss nicht, welche Unart von Egoismus Menschen dazu bewegt, diejenigen zu bekritteln, welche gequälten Freitod-Entschiedenem diesen Weg organisatorisch, rechtlich und vor allem menschenwürdig und menschlich ermöglichen. Natürlich: Ein Freitod provoziert, weil er würdig und selbstbestimmt einer Situation ein Ende setzt, anstatt willenlos dahinzusiechen, bis sich ein nebulöser Herr «erbarmt», den Geplagten nach oft «langem Leiden erlöst, heimholt, zu sich nimmt» und wie das sonst noch so heisst. EXIT tritt dankenswerter Weise für Menschen ein, die eine eigenständige Entscheidung über ihr Leben wünschen, die sich selbst begnadigen. Für diese Menschen, nicht in erster Linie für Beistand und Betreuung Trauernder – was, wie ich lese und höre, ja sogar überdies noch geschieht, ist EXIT gegründet worden. Bei Radio SRF hatte ich im Verlauf der Sendung zunehmend den Eindruck, dass über sich nicht genügend umsorgt fühlende Angehörige ein Hintertürchen zum Angriff auf das eigentliche Anliegen von EXIT geöffnet werden soll – «wer so mit trauernden Hinterbliebenen umgeht, dem kann man doch nicht ...», bringen Sie diesen Satz selbst zu Ende.

Ich habe grossen Respekt vor dem Leben und auch vor der Entscheidung, dieses aus eigenem Wunsch und Willen zu beenden, wenn es alles andere geworden ist als: lebenswert.

Dr. I. Schulz

Zum Thema Kritiker von EXIT:

Ich lese Ihre Info-Broschüre regelmässig mit grossem Interesse. Seit Jahrzehnten bin ich Mitglied in dieser mutigen und segensreichen Institution, die die Menschenwürde nicht nur mit Rechtsansprüchen, sondern auch mit praktischer Hilfestellung verteidigt.

Was mir in den Debatten (z. B. der zitierten Arenasendung) und Interviews auffällt, ist, dass sich EXIT und ähnliche Organisationen immer wieder gegen die Verdächtigung der Eigeninteressen, Geschäftemacherei mit dem Tod etc. verteidigen resp. glauben verteidigen zu müssen. Als Psychotherapeut habe ich die Erkenntnis oft bestätigt gefunden, dass diejenigen, die Angriffe und Unterstellungen lancieren, genau an jenem Denken leiden, das sie anderen unterstellen. Konkret: Menschen in langem Leiden an unheilbaren Zuständen am Leben zu erhalten, ist ein Geschäftsmodell der Gesundheitsindustrie. Die Verdächtigung, dass EXIT und ähnliche Organisationen Geschäfte machen wollen, ist eine Projektion ihres eigenen Denkens. Natürlich vermiesen EXIT und Co. das Geschäft, das mit Todkranken gemacht wird. Jene, die gegen ihren Willen manchmal jahrelang im Siechtum gehalten werden, rentieren oft besonders gut.

Ehrlich meinende Kritiker gibt es sicher auch, ich will nicht allen Unlauterkeit unterstellen. Aber die grossen Geschütze stammen wohl von den andern. Werbetechnisch funktioniert es immer gut, unter humanistischem, religiösem und auch gemeinnützigem Deckmantel diejenigen der Unlauterkeit anzuklagen, die gerade nicht in kommerziellem Interesse handeln, um das eigene Geschäftsmodell vor Entlarvung zu schützen.

Dr. phil. Rudolf Buchmann, St. Gallen

Zum Leserbrief von R. N. (Info 3.16)

Ich kann den Leserbrief von R. N. zur Problematik der sogenannten psychisch Kranken absolut unterstützen. Ich setze mich seit vielen Jahren im Rahmen meines Buches für ein grundsätzliches Recht auf den Freitod ein. Ich habe nachgewiesen, dass die Definition «Psychische Krankheit» unhaltbar ist. Leider ist sie aus der Gesellschaft und Psychiatrie nicht zu entfernen und führt ebenso zur Ausgrenzung dieser Menschen wie die frühere religiöse Verurteilung des Freitodes. Wenigstens dürfen wenige Freitodbegleitungen von solchen Menschen stattfinden, allerdings muss man sogenannte austherapiert und urteilsfähig sein, etwas, das es in der Psychiatrie gar nicht gibt. Auf diesem Stand dürfen wir aber nicht stehen bleiben, da viele Menschen abgewiesen werden müssen. Das ist aber nicht die Schuld von EXIT, sondern letztlich eine rechtliche Frage. Ich habe mich mit namhaften PolitikerInnen für eine gesetzliche Änderung der Urteilsfähigkeit-Frage eingesetzt, leider ohne Erfolg. Ich bleibe aber dran. In diesem Sinn wünsche ich R. N. alles Gute.

Philipp Müller, Beringen

Zum Thema Freitodbegleitung und aussergewöhnlicher Todesfall:

Ein EXIT-Freitod ist kein aussergewöhnlicher Todesfall (AGT)!

Die Schweizerische Strafprozessordnung SPO definiert in Art. 253 unter dem Titel «Aussergewöhnliche Todesfälle»: «Bestehen bei einem Todesfall Anzeichen für einen unnatürlichen Tod, insbesondere für eine Straftat, oder ist eine Identität des Leichnams unbekannt, so ordnet die Staatsanwaltschaft zur Klärung der Todesart oder zur Identifizierung des Leichnams eine Legalinspektion durch eine sachverständige Ärztin oder einen sachverständigen Arzt an.»

Ein EXIT-Freitod wird von einer Freitodbegleiterin oder einem Freitodbegleiter begleitet aufgrund von intern festgelegten Abläufen, die den Behörden des Gesundheitswesens klar bekannt sind. Von einem AGT kann keine Rede sein.

Ein EXIT-Freitod ist in allen Fällen klar dokumentiert und die Dokumente stehen den Behörden zur Verfügung. An der Identität, der Urteilsfähigkeit und der Tatherrschaft bestehen keine Zweifel (EXIT-GV 26.05.2016 / NZZ 28.06.2016). Bei jedem EXIT-Freitod ist ein Arzt für die Legalinspektion nach Art. 253 SPO anwesend.

Dass in kantonalen Gesetzen und Verordnungen in dieser Situation eines EXIT-Freitodes immer noch eine Meldepflicht an die Polizei (wie bei einer Straftat!) festgehalten wird mit Belastung und Kostenfolgen für EXIT und Behörden, ist unverständlich und sollte geändert werden.

Die aus- und anrückenden Polizisten (und andere Offizielle) sind in der Situation des Freitodes für die anwesenden Angehörigen nicht gerade willkommen, umso mehr als diese (und vielleicht auch die Polizisten) nicht recht wissen, warum die Polizeipräsenz eigentlich nötig ist.

Da ein EXIT-Freitod klar kein AGT ist, sollte EXIT für Freitodbegleitungen von der Meldepflicht an die Polizei ausgenommen werden. Die Meldung durch den anwesenden Arzt an die Staatsanwaltschaft zwecks Freigabe für die Bestattung kann genügen.

Dr. Gustave Naville, Zumikon

Allgemein: Quo vadis?

QUO VADIS, wohin gehst Du? Das ist nicht nur der Titel meines neusten Buches, nein, es ist wohl die Frage überhaupt. Gerade in diesem Moment werden sich einige Menschen mit dieser Frage befassen müssen, Leben oder Tod. Sind Sie gesund? Ja? Dann danken Sie Gott dafür, Sie sind aus dem Schneider, im Augenblick jedenfalls. Dieses Glück habe ich leider nicht. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als mir langsam Gedanken zum Tode zu machen. Ein paar dieser Gedanken würde ich gerne mit Ihnen hier teilen. Kein Wort ruft so



viele Emotionen hervor. Wir meiden, wenn möglich alles, was mit dem Tod zu tun hat und doch, er ist unumgänglich. Wir werden geboren und müssen wieder sterben, ganz einfach. (...)

Als ich vor drei Jahren Mitglied von EXIT wurde, kamen da ganz verschiedene Reaktionen. Meine Familie hatte überhaupt kein Problem damit, so wie die meisten meiner Bekannten und Freunde. Einige waren bereits sogar selbst Mitglied. Zwei meiner liebsten Freundinnen jedoch fanden es religiös nicht akzeptabel. Sie finden, Gott alleine habe zu entscheiden, wann wir diese Welt



verlassen dürfen. Zuerst einmal, ich glaube auch an Gott, meide aber die Kirche, wenn es geht. Der Gott, an den ich glaube, ist Liebe und Güte und er hat Verständnis dafür, dass man die Welt verlassen will, solange die Schmerzen noch erträglich sind. Sind wir mal ehrlich, wenn wir Gott in allen Fällen alleine entscheiden lassen würden, dürften viele medizinische Eingriffe nicht mehr durchgeführt werden. Wir müssten es wieder der Natur oder eben Gott überlassen, wie Krankheiten und Verletzungen enden. Was mir sehr unter die Haut ging, war eine Demonstration in Deutschland gegen Sterbe-

hilfe. (...) Auf den Tafeln fand man die Worte «Du sollst nicht töten».

Wir wissen alle, dies ist eines der zehn Gebote. Nun frage ich mich einfach, was hat dieses Gebot mit EXIT zu tun? Die Mitarbeiter töten doch nicht, der Kranke entscheidet selber, ob er wirklich den letzten Schritt geht oder nicht. Auch die Worte eines Demonstranten setzten mir persönlich sehr zu: «... es ist so einfach, den Cocktail zu trinken ...» So einfach ist das nicht. Schliesslich entscheidet man über Leben oder Tod. Wie oft schon habe ich zu meinem Mann gesagt, ich schaffe es nicht mehr, ich habe keine Kraft mehr, wollte mich an EXIT wenden und habe es schlussendlich doch nicht getan.

Das Sterben, loslassen, ist nicht so einfach. Es braucht sehr viel Mut. Die Schmerzen müssen unerträglich sein oder man weiss, dass es sowieso bald zu Ende ist. Dann ist man vielleicht dazu bereit. EXIT ist eine Beruhigung für mich. Ich habe diese kleine Schublade weit hinten in meinem Hirn, die ich jederzeit öffnen kann, wenn es unumgänglich wird. Meine seltene Muskelkrankheit wird mich irgendwann dazu zwingen, doch im Moment bleibt sie noch verschlossen. Auch wenn Sie gesund sind, machen Sie sich doch etwas mit dem Tod vertraut. Er ist nicht so erschreckend. Denken Sie daran, egal wie sehr man der Jugend nachrennt, nicht älter werden will, der Körper altert, wenn nicht aussen, so eben innerlich. Wie heisst es in dem Lied von Hans Albers? «Es ist egal ob man ein kleiner oder ein grosser Esel ist, es kommt die Zeit, dann sind wir alle, alle, gleich ...»

Das ist wohl so. Da ist noch ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt. Warum dürfen alte Menschen nicht selbst entscheiden, ob sie weiter leben wollen? Ich auf jeden Fall will kein Pflegefall werden. Ich frage mich oft, wo hört das Menschsein auf und wo beginnt das würdelose, dahinsiechende Dasein? Wie muss es sein, immer mehr die Kontrolle über sich zu verlieren? Möchten Sie die ganze Tragik zum Beispiel einer Demenz erleben? In einem Spitalbett liegen, keine Kontrolle mehr über die Ausscheidungen haben? Ich kann verstehen, wenn ein alter Mensch, der sein Leben gelebt hat, vor dem endgültigen Zerfall Stopp sagt, dieser Mensch den letzten kurzen Weg seines Lebens nicht mehr gehen will. Wie ist Ihre Meinung dazu? Es gäbe noch so viele Themen bezüglich des Todes zu diskutieren, doch das würde den Rahmen hier sprengen. (...)

Ich wünsche Ihnen alles Gute, vor allem aber ein langes, gesundes Leben! Die Welt ist wunderbar. Geniessen Sie jede Sekunde!

Gabriela Hofer

Information der Redaktionskommission:

Bitte Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen und Ort veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Dass Krankheit und Tod zum Leben gehören, hat Christine Berger schon mehrfach erfahren. Ihre EXIT-Mitgliedschaft ist ihr Ausweg, wenn für sie einmal keine andere Möglichkeit mehr bestehen sollte.



In meinen ersten Ehejahren, es war in den Siebzigern, hatte ich ein Erlebnis, das mich geprägt hat. Eine Verwandte, die wir im Spital besuchten, lag in einem Gitterbett – sie hatte keine Ahnung mehr von heute oder morgen und spielte oder saugte am Bettdeckenzipfel. Das fand ich dermassen menschenunwürdig, dass es mir lange zu denken gab. Nach reiflicher Überlegung bin ich dann einige Zeit später, es war der 1. Juni 1989, EXIT beigetreten. Im gleichen Jahr habe ich auch zum ersten Mal erlebt, wie es ist, wenn man einen Knoten in der Brust hat und nicht weiss, ob er bösartig ist oder nicht. Er war gutartig. Aber die Zeit des Wartens und die Operation bis zum Ergebnis ... die Erlösung war mit Tränen und Hoffen erfüllt.

Wir haben zwei tolle Kinder und vier Enkelkinder. Unser Sohn arbeitet erfolgreich als Architekt und geht in seiner Rolle als zweifacher Vater und Ehemann voll auf. Unsere Tochter arbeitet als Krankenschwester bei uns im Dorf bei der Spitex. Für sie gehören kranke Menschen zum Alltag und sie kann sehr gut mit ihnen umgehen. Auch bei Todgeweihten macht sie oft Besuche und begleitet sie ein Stück des Weges. Vor vier Jahren erkrankte sie selber an Gebärmutterhalskrebs. Zwar hat man den Krebs im Frühstadium entdeckt noch bevor er streute und sie konnte operiert werden. Aber zwei Wochen danach erlitt sie einen Blutsturz. Das hiess wieder Spital und Notoperation mit Blutkonserven. Es war eine harte Zeit für uns alle und hat mir einen riesigen Schrecken versetzt. Doch sie durfte «Gottseidank» gesund werden, geht regelmässig zur Untersuchung und geniesst ihr Leben mit der Familie und ihren zwei kleinen Töchtern.

Solche Erlebnisse zeigen mir, dass wir «alle» eines Tages erkranken können! Drei gute Freunde von mir mussten sehr schmerzhaft von dieser Welt gehen. Es machte mir grosse Angst, wenn ich mir vorstellte, dass ich auch mal «so» in einem Bett leben müsste, das soll mir nicht passieren. Ich möchte meiner Familie nicht zur Last fallen, sie sollen mich in Erinnerung behalten, wie ich war. Nur dahin vegetieren, weil mein Herz noch schlägt – nein danke! Ich bin sicher, dass viele «Alte Leute», wenn sie im Nachhinein noch entscheiden

könnten – lieber sterben würden, und zwar in «Würde»! Leider stehe ich mit meiner Meinung noch ziemlich alleine da in meiner Familie, aber ich habe es mir hin und her überlegt und ich komme immer zum gleichen Resultat, für mich stimmt es so 100%.

Mein Papa litt an Parkinson, viele Jahre wurde er falsch behandelt bis man endlich merkte, was er eigentlich hatte. Zu dieser Zeit war die Belastung für den Ehepartner enorm, man konnte ihn fast gar nicht mehr alleine lassen.

Es ging ihm stetig schlechter und er wurde in eine Pflegeabteilung eingewiesen. Ich glaube heute noch, dass er damals realisierte, dass er nie mehr nach Hause konnte. Und da wollte er auch nicht mehr. Bei seinem Ende waren wir alle da und er konnte friedlich neben mir einschlafen. Für mich die erste schmerzliche Erfahrung mit dem Tod, aber rückblickend war es für uns alle eine Erlösung.

Im letzten Sommer hat das Schicksal erneut zugeschlagen, mein Bruder erkrankte an einem bösartigen und inoperablen Hirntumor. Eigentlich wollte er seine vorgezogene Pensionierung geniessen, jetzt kämpft er gegen die Krankheit. Im Hinblick auf die Schmerzen, die auf ihn zu kommen könnten, hat er sich bei EXIT angemeldet. Auch er möchte, wenn es zu schlimm wird, selber bestimmen können, wann und wie er gehen muss!

Unsere Mama wurde dieses Jahr 92 Jahre alt. Sie hat immer noch einen klaren Kopf und war bis anhin bei guter Gesundheit. Nun hat auch sie die Altersschwäche erreicht und sie hat sich entschlossen, ins Altersheim zu gehen.

Dass es seit einigen Jahren nun auch bei uns im Baselbiet ein EXIT-Büro gibt, finde ich super. So müssen wir, falls einmal der Bedarf da ist, nicht mehr nach Zürich fahren.

Ich jedenfalls bin sehr froh, dass es EXIT gibt und finde es gut, ist dieser Ausweg vorhanden, wenn es keine andere Möglichkeit mehr geben sollte.»

**Soll auch Ihr Porträt hier stehen?
Melden Sie sich bei info@exit.ch**

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT – Deutsche Schweiz

Postfach 1748
8048 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56
3012 Bern
Tel. 043 343 38 38
bern@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24
4102 Binningen
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)
ursula.vogt@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Kommunikation

Jürg Wiler
Sonnholdenstrasse 28
8610 Uster
Tel. 079 310 66 25
juerg.wiler@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
info@palliacura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg, Susan Biland,
Thomas Biland, Andreas Blaser,
Sabine Boss, Anita Fetz, Toni Frisch,
Christian Jott Jenny, Werner Kieser,
Marianne Kleiner, Rolf Lyssy,
Carola Meier-Seethaler, Susanna Peter,
Rosmarie Quadranti-Stahel,
Dori Schaer-Born, Katharina Spillmann,
Kurt R. Spillmann, Hugo Stamm,
Jacob Stickelberger, Beatrice Tschanz
und Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Marion Schafroth
Tanja Soland
Zur Zeit mindestens zwei Sitze vakant

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrsch

Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)
Muriel Düby
Rolf Kaufmann
Cynthia Mira
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 90 000 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 1748
8048 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby, Marion Schafroth,
Jürg Wiler

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Muriel Düby, Walter Fesenbeckh,
Saskia Frei, Hanny Hunziker,
Peter Kaufmann, Anja Kettiger,
Evelyne Moser, Christina Pettersson,
Marion Schafroth, Ernesto Streit,
Bernhard Sutter, Katrin Sutter
und Jürg Wiler

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos

Jürg Barandun
naturfotokunst.ch

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6300 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT – Deutsche Schweiz

Postfach 1748, 8048 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.